

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 33

Freitag, den 11. April 2025

Nummer 04

Frohe
Esterm



Inhaltsverzeichnis

Aus der Amtsverwaltung	
• Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg	2
• Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg	2
• Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	3
• Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg	3
• Erreichbarkeit der Schiedsstelle	4
Amt Franzburg-Richtenberg / Bekanntmachungen	
• Werden Sie Wahlhelfer bei der Landratswahl	4
• Veröffentlichung aufkommensneutraler Hebesätze der Grundsteuer A und B für die Gemeinden und Städte des Amtes Franzburg	4
• Veröffentlichung Amtsblatt Beteiligungsberichte 2023	6
• Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg	6
• Hauptsatzung der Stadt Franzburg	9
• Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV	12
• Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übergabe und Übernahme der Straßenbaulast nach § 15 StrWG MV	12
• Digitales Lichtbild	14
Amt Franzburg-Richtenberg / Informationen	
• Verbandsvorflut- und Deichschau 2025	14
• Jagdgenossenschaft Glewitz-Turow - Der Jagdvorstand - Öffentliche Bekanntmachung	14
Stadt Franzburg / Informationen	
• Großes Osterfeuer	14
• Galerie: Die Poesie der Schönheit	15
Stadt Richtenberg / Informationen	
• Veranstaltungskalender Richtenberg 2025	15
• Müllsammelaktion	15
• Flohmarkt	16
• Kleines Osterfest	16
• Pfeffermühle 2025	16
Gemeinde Glewitz / Informationen	
• Veranstaltungskalender Glewitz	17
• Osterfeuer	17
Gremersdorf-Buchholz / Informationen	
• Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e. V.: Frühlingsfest	17
• Osterfeuer	17
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz / Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2025	18
• Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	19
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz / Informationen	
• Ostereiersuche	19
Gemeinde Papenhagen / Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde	19
Gemeinde Papenhagen / Informationen	
• Feuerwehr Papenhagen: An Grillen	19
Gemeinde Velgast / Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2025	20
Gemeinde Velgast / Informationen	
• Veranstaltungskalender	21
• Klönsnack	21
• Renate Bergmann	21
• Kita DRK Kastanienhof: Fasching	21
• BigBand	22
• Kleingartenverein Velgast	22
• Grundschule Velgast: Bowlen in Stralsund + Computer ABC + Klassennachmittag + Mülltrennung	22
• Polizeiprävention + Turnhallkonzert	23
• Laden Strochnest: Laden Nes + Angebot	24
• Velgaster Heimatgeschichten: Tag der offenen Tür	24
Gemeinde Weitenhagen / Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2025	26
Gemeinde Weitenhagen / Informationen	
• Umtrunk in den Mai	27
Gemeinde Wendisch Baggendorf / Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2025	27
Gemeinde Wendisch Baggendorf / Informationen	
• Veranstaltungskalender	29
Sonstige Informationen	
• Vermietungen in unserem Amtsbereich	29
• Schloß Griebenow - Osterbräuche	29
• Nabu: Gehölzschnitt	30
• Frauentheater Loitz	30
• Dr. Antje Steveling: Osteoporose	30
• minimanufaktur Parow: Event Calender	30
• Saatgut - Teilen und Tauschen	31
Wir gratulieren	
• Jubiläen im Mai 2025	31
Kirchliche Nachrichten	
• Kirchengemeinde Franzburg - Richtenberg - Steinhagen: Gottesdienste und Termine April / Mai 2025	32
• Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow - Velgast: Gottesdienste und Termine April / Mai 2025 + Konzert	33

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt wird gebeten!

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Tel.: 0171 8331709	Mittwoch	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*
Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Tel.: 0171 8331709	Montag (14-täglich)	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur an geraden KW)
Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)	Tel.: 038324 393	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr

* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale:	038322 54111	Anschrift:
Fax:	038322 703	Amt Franzburg-Richtenberg
E-Mail:	info@amt-franzburg-richtenberg.de	Ernst-Thälmann-Straße 71
Homepage:	www.amt-franzburg-richtenberg.de	18461 Franzburg

Hinweis: Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Blömer	0171 4446303	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	buergermeister. franzburg@web.de	Rathaus Franzburg		nach Vereinbarung
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 bm@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf- Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Timm	s.timm22@icloud.com 0173 6245863	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen- Oebelitz	Bürgermeister	Herr Horn	bm@millienhagenoebelitz.de 0174 1804774			nach Vereinbarung
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeister	Herr Knechtel	0160 99630099	Homa-Haus Behrenwalde	1. Donnerstag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeister	Herr Lemke	0152 01310176	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@ wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Montag, 14-täglich (gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Blömer	0171 4446303 guidob_buergermeister@ t-online.de	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Blömer	Amtsvorsteher	0171 4446303	guidob_buergermeister@t-online.de
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt			
Herr M. Schmidt	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Burmeister	IT-Verantwortlicher	038322 54-166	burmeister@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherung, Kita	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Dörre-Filter	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Mittag	Ordnungswesen	038322 54-136	mittag@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei			
Herr Moltzahn	Amtsleiter (AL)	038322 54-120	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Mevius	Kasse	038322 54-123	mevius@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Jahresabschlüsse	038322 54-134	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt			
Herr Gross	Amtsleiter (AL)	038322 54-147	gross@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Urtel	Bauwesen	038322 54-140	urtel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Peters	Bauamt	038322 54-113	peters@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg
- **Schiedsstelle** -
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail, unter der Adresse: **schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de**, an die Schiedsstelle richten. Gern können Sie auch unter dieser E-Mail-Adresse einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachungen 

Aufruf: Werden Sie Wahlhelfer bei der Landratswahl am 11. Mai 2025 und ggf. zur Stichwahl am 25.05.2025!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 11. Mai 2025, findet die Landratswahl statt. Je nach Ausgang des Wahlergebnisses kann es zu einer Stichwahl am 25. Mai 2025 kommen. Damit dieses wichtige demokratische Ereignis reibungslos ablaufen kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Die Organisation und Durchführung der Wahl erfordert zahlreiche engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich an diesem Tag in den Wahllokalen oder bei der Auszählung der Stimmen einbringen.

Was sind Ihre Aufgaben als Wahlhelferin oder Wahlhelfer?

- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl in einem Wahllokal.
- Prüfung der Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler.
- Ausgabe der Stimmzettel.
- Mitarbeit bei der Auszählung der Stimmen.

Was bringen Sie mit?

- Sie sind wahlberechtigt (mindestens 16 Jahre alt und im Wählerverzeichnis eingetragen).
- Sie haben Freude daran, sich für die Demokratie einzusetzen.

Was haben Sie davon?

- Einblicke in den Ablauf einer Wahl.
- Die Gelegenheit, aktiv zur Stärkung unserer Demokratie beizutragen.
- Ein Erfrischungsgeld als Anerkennung Ihrer Tätigkeit: 35 Euro für Vorsitzende der Wahlvorstände und Wahlausschüsse, 25 Euro für die übrigen Mitglieder.

Wie können Sie sich anmelden?

Wenn Sie Interesse haben, uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu unterstützen, melden Sie sich bitte bis spätestens **25.04.2025** bei der Amtsverwaltung unter:

- Telefon: 038322-54116 oder 038322 54210
- E-Mail: mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und bedanken uns schon jetzt für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schmidt
Gemeindevahlleiter

Veröffentlichung aufkommensneutraler Hebesätze der Grundsteuer A und B für die Gemeinden und Städte des Amtes Franzburg

Die Reform der Grundsteuer wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig. Ab dem 1. Januar 2025 treten daher in ganz Deutschland neue Bewertungsregeln für die Grundsteuer A und B in Kraft. Ziel dieser Reform ist es, die Grundsteuer stärker an den tatsächlichen Wertverhältnissen der Immobilien auszurichten.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen und trägt zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen bei, wie zum Beispiel Infrastruktur, Bildung und Sicherheit. Durch die Anpassung des Hebesatzes soll sichergestellt werden, dass die Kommunen auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Es ist jedoch wichtig zu verstehen, dass die Städte und Gemeinden aufgrund des im Grundgesetz verankerten Rechts (Art. 106 Abs. 6) nicht verpflichtet sind, Hebesätze festzulegen, die zu einer Aufkommensneutralität führen. Das bedeutet, dass sie selbst entscheiden können, wie hoch der Hebesatz ausfällt, um ihre Haushaltsziele zu erreichen.

Die Gemeinden sind ausschließlich dazu verpflichtet die aufkommensneutralen Hebesätze aus Transparenzgründen in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen.

Wichtig ist auch, dass die Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt werden. Sie können sich dabei von den Hebesätzen unterscheiden, die aufgrund der Aufkommensneutralität veröffentlicht wurden. Das heißt, die Kommunen haben Spielraum, die Hebesätze je nach Bedarf anzupassen.

Hiermit veröffentlichen die Städte und Gemeinden des Amtes Franzburg-Richtenberg, die aufkommensneutralen Hebesätze gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V): „

Stadt Franzburg

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 292 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 415 v.H. |

2. Hebesätze

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat am 04.03.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 365 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 435 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 73 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 20 v.H. |

Gemeinde Glewitz

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 347 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 415 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz hat am 15.01.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 360 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 435 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 13 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 20 v.H. |

Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**1. Aufkommensneutrale Hebesätze**

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 269 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 273 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat am 26.02.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 300 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 300 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 31 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 27 v.H. |

Gemeinde Millienhagen-Oebelitz**1. Aufkommensneutrale Hebesätze**

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 261 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 438 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz hat am 29.01.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 323 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 427 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 62 v.H. |
|--|---------|

- | | |
|---|----------|
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | -11 v.H. |
|---|----------|

Gemeinde Papenhagen**1. Aufkommensneutrale Hebesätze**

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 336 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 351 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen hat am 19.02.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 400 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 351 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 64 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 0 v.H. |

Stadt Richtenberg**1. Aufkommensneutrale Hebesätze**

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 280 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 432 v.H. |

2. Hebesätze

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hat am 17.02.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 338 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 438 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 58 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 6 v.H. |

Gemeinde Splietsdorf**1. Aufkommensneutrale Hebesätze**

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 329 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 275 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat am 16.01.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 300 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 300 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | - 29 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 25 v.H. |

Gemeinde Velgast

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 351 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 361 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast hat am 28.01.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 375 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 380 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|---------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 14 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 19 v.H. |

Gemeinde Weitenhagen

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 366 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 363 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat am 17.02.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 366 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 363 v.H. |

3. Abweichungen

- | | |
|--|--------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 0 v.H. |
|--|--------|

- | | |
|---|--------|
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 0 v.H. |
|---|--------|

Gemeinde Wendisch Baggendorf

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuern belaufen sich auf

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 261 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 411 v.H. |

2. Hebesätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf hat am 23.01.2025 die Haushaltssatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 307 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 396 v.H. |

3. Abweichungen

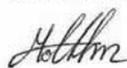
- | | |
|--|-----------|
| a) Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
Der für die Grundsteuer A festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | 46 v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke)
Der für die Grundsteuer B festgesetzte Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz ab um | - 15 v.H. |

Unabhängig davon, ob der Hebesatz geändert wird oder aufkommensneutral bleibt, kann die Grundsteuerbelastung für einzelne Steuerzahler im Jahr 2025 höher oder niedriger ausfallen als 2024. Entscheidend dafür sind die individuellen Gegebenheiten des Grundstücks und die Werte, die das Finanzamt bei der Neubewertung zugrunde legt.

Information zur Bekanntmachung der Beteiligungsberichte

Die Beteiligungsberichte für das Jahr 2023 der Städte Franzburg und Richtenberg sowie der Gemeinden Gremersdorf-Buchholz, Glewitz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen und Wendisch Baggendorf liegen vor und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligungsberichte liegen zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 - 30.04.2025 während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Abteilung Finanzen aus.



i.A. Moltzahn
Leiter Abteilung Finanzen

Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 129 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg vom 21.01.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Name / Sitz / Verwaltung**

(1) Das Amt führt den Namen „Amt Franzburg-Richtenberg“ und besteht aus den Städten Franzburg und Richtenberg sowie den Gemeinden Velgast, Weitenhagen, Millienhagen- Oebelitz, Gremersdorf-Buchholz, Papenhagen, Glewitz, Wendisch Bagendorf und Splietsdorf.

(2) Das Amt Franzburg-Richtenberg unterhält eine eigene Verwaltung mit Sitz in der Stadt Franzburg.

§ 2**Dienstsiegel**

Das Amt führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „AMT FRANZBURG-RICHTENBERG-LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht. Die weitere Siegelführung des Amtes Franzburg-Richtenberg ist in der Siegelordnung zu regeln.

§ 3**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Der Amtsvorsteher beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Amtes zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Gemeinden oder Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr beendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 4**Amtsausschuss**

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V. Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die Hauptsatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde dies vorsieht. In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
- Grundstücksgeschäfte sowie

- Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes.

Der Amtsausschuss hat vorstehend bezeichnete Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Beratung nicht vor, beschließt der Amtsausschuss die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 5 Ausschussmitgliedern zusammen. Es können sachkundige Einwohner hinzugezogen werden.

(2) Gemäß § 136 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Rechnungsprüfungsausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Rechnungsprüfung der Hauswirtschaft des und der Gemeinden des Amtes

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Amtsausschussmitgliedern und 22 sachkundigen Einwohnern. Es können Vertreter für die Ausschussmitglieder bestellt werden.

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(5) Weitere Ausschüsse gemäß § 136 KV M-V können gebildet werden.

§ 6**Amtsvorsteher**

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1 bis 3 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- die Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € sowie bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind unterhalb der Wertgrenze von 3.000 €/ Monat,
- bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € je Ausgabefall.
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen unterhalb von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 25.000 €,
- im Rahmen der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte unterhalb einer Wertgrenze von 5.000 €,

(3) Der Amtsvorsteher entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt bei einem geschätzten Auftragswert unter 75.000 € netto, soweit die Maßnahmen im laufenden Haushaltsplan veranschlagt sind.

(4) Der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen unterhalb einer Wertgrenze von 100,00 €.

(5) Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen nach Abs. 2 bis 4 fortlaufend zu unterrichten.

§ 7

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 138 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € brutto bei einmaligen Verpflichtungen bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € brutto je Monat können vom Amtsvorsteher allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 25.000,00 €.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen gemäß § 48 KV M-V

Das Amt Franzburg-Richtenberg hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung in folgenden Wertgrenzen zu erlassen:

(1) Ein Fehlbetrag i. S. d. § 48 Abs. 2 Ziffer 1 wird als unerheblich angesehen, wenn er bis zu 2 % des Volumens des Ergebnishaushaltes bzw. des bereits ausgewiesenen Fehlbetrages beträgt.

(2) Ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt reicht dann gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 1 im erheblichen Umfang nicht aus, wenn der Saldo zur Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 2 % absinkt.

(3) Im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen, die getätigt werden sollen oder müssen sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall 2 % nicht übersteigen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

(4) Eine unabweisbare Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen sind im Einzelfall bis zu 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens geringfügig. Bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen ist die Aufwendung bzw. die Auszahlung bis zur Höhe dieser Erträge und Einzahlungen geringfügig.

(5) Geringfügige Abweichungen vom Stellenplan im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn 2 % der Vollzeitäquivalente nicht überschritten werden.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt gemäß § 142 Abs. 6 KV M-V eine Gleichstellungsbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des Amtsausschusses.

Die Gleichstellungsbeauftragte übt die Tätigkeit im Rahmen ihrer hauptamtlichen Beschäftigung aus. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Franzburg-Richtenberg beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

(3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10

Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertre-

tenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers (entspricht 32,33 €) pro Tag der Vertretung gewährt.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe von 40 € je Sitzung. Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1, dies entspricht 60 €.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter www.amt-franzburg-richtenberg.de.

Das Amtsrecht (Satzungen und Verordnungen) ist unter der Rubrik „Satzungen des Amtes“ im Bereich des Bürgerservice einzusehen.

Unter der Bezugsadresse Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg, kann sich jedermann Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

Öffentliche Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses erfolgen durch Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Rubrik „Sitzungen“.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt der Regelungen des Absatzes 1 während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg ausgelegt werden. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Auf die Auslegung ist in Form des Absatzes 1 mit Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Soweit öffentliche Bekanntmachungen in der in dieser Satzung festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich sind, so erfolgt die Veröffentlichung:

1. im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, das monatlich erscheint und kostenlos an die Haushalte im Ortsbereich verteilt wird. Das Mitteilungsblatt ist einzeln oder im Abonnement kostenlos beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg erhältlich.
2. durch Aushang an der Informationstafel des Amtes Franzburg-Richtenberg im Haupteingangsbereich des Amtsgebäudes und an den Bekanntmachungstafeln der amtsangehörigen Gemeinden. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln entsprechen denen der in der jeweiligen Hauptsatzung der amtsangehörigen Gemeinde festgelegten Standort/e.

Der Tag des Aushanges und der Abnahme werden bei der Berechnung der Aushangs- oder Bekanntmachungsfrist nicht mitgerechnet, aber auf den zur Nachweisführung dienenden Ex-

emplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.

(5) Die Bekanntmachung des jeweils aktuellen Berichts über Spendengeber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke gemäß § 44 Abs. 4 der KV M-V erfolgt auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg vom 27.08.2019 außer Kraft.

Franzburg, den 17.03.2025

Guido Mömer
Amtsvorsteher




Dienstsiegelabdruck

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Hauptsatzung der Stadt Franzburg

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Franzburg vom 10.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Franzburg führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt in blau eine silberne Burg mit gezinntem kuppelbedachten Torbau, auf dem roten Kuppeldach ein niedriger Turm mit drei schwarzen Fenstern, einem Zinnenkranz und rotem Kuppeldach, zu beiden Seiten des Torbaus auf der Mauer je ein Turm mit zwei schwarzen Fenstern, einem Zinnenkranz, alle Türme besteckt mit einem goldenem Kugelstabskreuz, über dem rechten Turm ein schwebender goldener Buchstabe F, über dem linken Turm ein schwebendes goldenes B; beide Buchstaben überhöht von einer goldenen Fürstenkrone, im offenen Tor ein aufgerichteter, Gold bewehrter roter Greif mit untergeschlagenem Schweif. Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Bild des Stadtwappens und die Umschrift „Stadt Franzburg - Landkreis Vorpommern-Rügen“.

§ 2 Ortsteile

Die Gemeinde Franzburg besteht aus der Stadt Franzburg und den Ortsteilen Neubauhof, Müggenhall und Gersdin. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3 Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Stadt oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Stadt darzustellen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4 Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Stadtvertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- Grundstücksgeschäfte.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Buchstaben a) bis c) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5 Hauptausschuss / Aufgabenverteilung

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sieben Stadtvertreter an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch folgende Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss übernimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses.

(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

- a) die Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 10.000 € sowie die Genehmigung von Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind innerhalb der Wertgrenze von 2.000 € bis 5.000 €/Monat,
 - b) die Zustimmungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 25 bis 50 % der jeweiligen Finanz- und Ergebniskonten, jedoch nicht mehr als 25.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 30.000 € je Vorgang, sofern eine Deckung gewährleistet ist,
 - c) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 €, bei Hingabe von Darlehen innerhalb 5.000 € bis 50.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 25.000 €,
 - d) bei Verträgen zur Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäften innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 €,
 - e) im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 75.000 €.
 - f) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert bei Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen im Rahmen von 75.000 € bis 125.000 € netto.
 - g) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis höchstens 1.000 €.
 - h) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von Pachtverträgen bis zu einem Pachtzins von je 2.500 €/Jahr.
- (5) Die Stadtvertretung ist über die Entscheidungen nach Abs. 4 fortlaufend zu unterrichten.
- (6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- a) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss)
Zusammensetzung: Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder besteht aus Stadtvertretern.
Aufgabengebiet: Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Denkmalpflege und Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Kultureinrichtungen, Sportentwicklung, Fremdenverkehr
 - b) Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)
Zusammensetzung: Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder besteht aus Stadtvertretern.
Aufgabengebiet: Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderungen, Sportentwicklung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr, Wohnraumvergabe
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg übertragen.
- (4) Durch die Stadtvertretung können zeitweilige aufgabenbe-

zogene, beratend wirkende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet werden.

Die Ausschüsse können Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Bürgermeister / Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 4 Punkt a) bis g) dieser Hauptsatzung.
- (2) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Der Bürgermeister entscheidet über
 - a) das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
 - b) das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
 - c) das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
 - d) die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (sofern Sanierungsgebiet vorhanden),
 - e) die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (sofern Erhaltungsgebiet vorhanden).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

- (4) Verpflichtungserklärungen im Sinne des § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € brutto bei einmaligen Verpflichtungen bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 €/Monat brutto können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 25.000 €.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen gemäß § 48 Kommunalverfassung

Die Stadtvertretung hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung in folgenden Wertgrenzen zu erlassen:

- (1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 wird als unerheblich angesehen, wenn er bis zu 5 % des Volumens des Ergebnishaushaltes bzw. des bereits ausgewiesenen Fehlbetrages beträgt.
- (2) Ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt reicht dann gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 im erheblichen Umfang nicht aus, wenn der Saldo zur Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 5 % absinkt.
- (3) Im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen, die getätigt werden sollen oder müssen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
- (4) Eine unabweisbare Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen sind im Einzelfall bis zu 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens geringfügig.
- (5) Bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen ist die Aufwendung bzw. die Auszahlung bis zur Höhe dieser Erträge und Einzahlungen geringfügig.

§ 9 Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.440 €. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über drei Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamt-

lichen Bürgermeisters erhält monatlich 20 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes (entspricht 288 €), die zweite Stellvertretung erhält monatlich 10 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes (entspricht 144 €).

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung (entspricht 48 €) nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.

(3) Alle Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für Sitzungen der Stadtvertretungen, ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes (entspricht 60 €) nach Satz 1.

(4) Fraktionsvorsitzende erhalten je Fraktionssitzung, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stadtvertreter- bzw. Ausschusssitzung stattfindet, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt sind an die Stadt abzuführen

- a) in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts, soweit sie monatlich 100 € überschreiten,
- b) aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten,
- c) bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soweit sie monatlich 300 € überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB der Stadt Franzburg erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich.

Bei Bedarf können zusätzliche Sonderdrucke angefertigt werden, die in der jeweils vorangehenden Ausgabe angekündigt werden.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln oder im Abonnement kostenlos beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg erhältlich.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt der Regelungen des Abs. 1 während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg ausgelegt werden. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Auf die Auslegung ist in Form des Abs. 1 mit Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Soweit öffentliche Bekanntmachungen in der in dieser Satzung festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonsti-

ger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich sind, erfolgen diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Beim Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung erfolgen durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Franzburg im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/Ortsrecht.

(5) Die Aufstellorte der Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- a) im Rathaus Franzburg (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 71
- b) Platz des Friedens Franzburg, Höhe 32/33
- c) an der Bushaltestelle Müggenhall, gegenüber Dorfstraße 22, an der L 192

(6) Die Bekanntmachung ist bewirkt:

- a) im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages,
- b) im Falle des § 10 Abs. 2, wenn der Wortlaut der Satzung bekannt gemacht worden ist.
- c) im Falle des § 10 Abs. 4 mit Ablauf des Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

(7) Der Tag des Aushanges und der Abnahme werden bei der Berechnung der Aushangfrist nicht mitgerechnet, aber auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.

(8) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtvertretung gemäß § 29 Abs. 8 der Kommunalverfassung M-V erfolgt auf der Internetseite der Stadt Franzburg im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/ Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von 1 Monat dort einsehbar.

(9) Die Bekanntmachung des jeweils aktuellen Berichts über Spendengeber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V erfolgt auf der Internetseite der Stadt Franzburg im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/ Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von 1 Monat dort einsehbar.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.12.2016 außer Kraft.

Franzburg, den 04.03.2025


Dieter Holder
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV – Abt. Fischerei

Stand: 10.12.2024
aktualisiert: 05.03.2025

Information zur Entrichtung der Fischereiabgabe

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns hat am 10.07.2024 in seiner 84. Sitzung dieser Legislaturperiode die Änderung des Landesfischereigesetzes M-V beschlossen.

Eine wichtige Änderung ist die Neufassung des § 9 Abs.1 Landesfischereigesetz zur Fischereiabgabe.

Wie aus der Begründung zum Gesetz hervorgeht, soll ab 2025 auch jeder „Gastangler“ aus anderen Ländern die Fischereiabgabe in M-V entrichten. Die Gesetzesänderung erfordert noch eine Änderung der Fischereischeinverordnung. Bis dahin gilt, dass gültige Fischereischeine aus einem anderen Bundesland oder Staat mit Nachweis der dort entrichteten Fischereiabgabe weiterhin für die Fischereiausübung in MV anerkannt werden.

Angler aus den Bundesländern Sachsen¹, Niedersachsen und Bremen, wie auch Polen, Österreich, Schweiz und Niederlande entrichten in ihrem Heimatland jedoch keine Fischereiabgabe; sie müssen deshalb ab 01.01.2025 zu ihrem Fischereischein eine Abgabe in MV entrichten, wenn sie in Gewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommerns angeln wollen.

Die Fischereiabgabe für das Jahr 2025 kostet 10 Euro. Sie wird von den örtlichen Ordnungsbehörden als Klebmarke ausgegeben oder kann auch online bezahlt werden (→ <https://erlaubnis.angeln-mv.de/>). Beim Erwerb einer Klebmarke ist diese auf einem personalisierten Dokument (Fischereischein, Angelerlaubnis, Nachweiskarte mit Personaldaten des Inhabers etc.) einzukleben.

Digitale Fischereidokumente in MV

- Angelerlaubnis Küstengewässer MV (als Jahres- Wochen- Tageskarte)
- Fischereiabgabe für Binnen- und Küstengewässer MV
- Touristenfischereischein MV



¹ (Fischereischeinerteilung ab 26.05.2012)

Informacje dotyczące płacenia podatku rybackiego Tłumaczenie internetowe na język polski

W dniu 10 lipca 2024 r. parlament kraju związkowego Meklemburgii-Pomorza Przedniego na 84. sesji tej kadencji podjął decyzję o zmianie ustawy o rybołówstwie państwowym M-V.

Istotną zmianą jest nowe brzmienie art. 9 ust. 1 ustawy o rybołówstwie państwowym dotyczącego podatków od rybołówstwa.

Jak wynika z uzasadnienia ustawy, od 2025 roku każdy „wędkarz gościnny” z innych krajów będzie musiał także płacić podatek wędkarski w M-V. Zmiana prawa wymaga zmiany przepisów dotyczących licencji połowowych. Do tego czasu ważne licencje połowowe wydane w innym kraju związkowym lub stanie wraz z dowodem uiszczenia tam podatku połowowego będą nadal uznawane do połowów na obszarze MV.

Jednak wędkarze z Polski nie płacą w swoim kraju żadnego podatku od rybołówstwa; Dlatego od 1 stycznia 2025 r., jeśli chcesz łowić ryby na wodach kraju związkowego Meklemburgia-Pomorze Przednie, będziesz musiał zapłacić podatek w MV.

Podatek rybacki na rok 2025 kosztuje 10 euro. Jest wydawany przez lokalne organy regulacyjne w formie samoprzylepnej pieczętki lub można go również opłacić online (→ <https://erlaubnis.angeln-mv.de/>). Kupując przywieszkę samoprzylepną należy ją nakleić na spersonalizowany dokument (karta wędkarska, zezwolenie na wędkowanie, dowód osobisty z danymi posiadacza itp.).

Informatie over het betalen van de visbelasting Nederlandse internetvertaling

Op 10 juli 2024 besloot het deelstaatparlement van Mecklenburg-Voor-Pommeren tijdens zijn 84e zitting van deze legislatuur de Staatsvisserijwet M-V te wijzigen.

Een belangrijke verandering is de nieuwe versie van artikel 9, paragraaf 1 van de Staatsvisserijwet over visserijbelastingen.

Zoals uit de onderbouwing van de wet blijkt, zal vanaf 2025 iedere "gastvisser" uit andere landen ook de visbelasting in M-V moeten betalen. De wetswijziging vergt een aanpassing van de visvergunningsregels. Tot die tijd blijven geldige visvergunningen van een andere deelstaat of staat met bewijs van de daar betaalde visbelasting erkend voor het vissen in MV.

Vissers uit Nederland betalen in hun land echter geen visbelasting; U moet dus vanaf 1 januari 2025 een belasting in MV betalen als u wilt vissen in de wateren van de deelstaat Mecklenburg-Voor-Pommeren.

De visbelasting voor 2025 kost 10 euro. Het wordt door de lokale regelgevende instanties uitgegeven als plakzegel of kan ook online worden betaald (→ <https://erlaubnis.angeln-mv.de/>). Bij de aankoop van een zelfklevend label moet dit aan een gepersonaliseerd document worden bevestigd (vispas, visvergunning, identiteitskaart met de persoonlijke gegevens van de houder, enz.).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übergabe und Übernahme der Straßenbaulast nach § 15 StrWG MV

Zwischen der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Horn
über Amt Franzburg-Richtenberg,
Ernst-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg

und der Stadt Franzburg
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dieter Holder
über Amt Franzburg-Richtenberg,
Ernst-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg

wird folgende Vereinbarung zur Übergabe und Übernahme der Straßenbaulastträgerschaft für die nachfolgend im § 1 aufgeführten Gemeindestraßen geschlossen. Die dafür notwendigen Beschlüsse wurden in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz am 21.02.2024 mit Beschluss-Nr. 05/24 und in der Stadtvertretersitzung der Stadt Franzburg am 21.05.2024 mit Beschluss-Nr. 37/24 gefasst.

**§ 1
Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand sind folgende Straßenteilstücke:

	Gemarkung, Flur, Flurstück (FS)	Beschreibung bzw. Lage des Straßenteilstücks	Gemarkung, Flur, Flurstück (FS) Bezeichnung nach Bestandskraft BOV Wolfshagen	Straßenverzeichnisnummer
1	Müggenhall Flur 1, FS 6/11	von der Landesstraße L22 kommend in Richtung Gemeindestraße „Lange Reihe“ (Ortsstraße)	Müggenhall, Flur 11, FS 2	159
2	Müggenhall Flur 1, FS 7	von der Landesstraße L22 kommend in Richtung des Ortes Wolfshagen bis an die Landesstraße L212 (Gemeindeverbindungsstraße)	Müggenhall, Flur 11, FS 5	155

Hierbei handelt es sich nach § 3 StrWG MV um Straßenteilstücke der Ortsstraße „Lange Reihe“ und Gemeindeverbindungsstraße von Millienhagen (L22) nach Wolfshagen (L212). Die o.g.

Straßenteilstücke liegen auf dem Territorium der Stadt Franzburg, sind aber bereits im Straßenverzeichnis der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz aufgeführt.

§ 2 Straßenbaulast

Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Der Straßenbaulastträger hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand unter Berücksichtigung aller sonstigen öffentlichen Belange anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

§ 3 Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast nach § 14 StrWG MV ist die Stadt Franzburg. Weil der Vertragsgegenstand ausschließlich dem Verkehrsbedürfnis der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz dient, übernimmt die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz die Straßenbaulastträgerschaft mit sämtlichen im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufgaben und Pflichten. Die Stadt Franzburg und die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz regeln die Baulast durch Vereinbarung und mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (§ 15 Abs. 2 StrWG MV). Die Stadt Franzburg und deren Rechtsnachfolger übergibt die Straßenbaulastträgerschaft des Vertragsgegenstandes entsprechend § 1 des Vertrages an die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz und deren Rechtsnachfolger für unbefristete Zeit.

§ 4 Verpflichtungen

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz hat sämtliche mit der Straßenbaulast verbundenen Aufgaben nach § 2 zu erfüllen. Sie haftet aus der Nutzung in vollem Umfang und stellt die Stadt Franzburg von allen Forderungen frei. Der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz als Träger der Straßenbaulast steht die Ausübung der Rechte des Eigentümers insoweit zu, als dies die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs und die Verwaltung und Unterhaltung erfordern. Im gleichen Umfang obliegt es ihr, die Pflichten des Eigentümers zu erfüllen.

§ 5 Investitionen für Ausbau und Sanierung/Ausübung der Eigentumsrechte/Grunderwerb

Die Stadt Franzburg ist aktuell Eigentümer der in § 1 aufgezeigten Straßenteilstücke und gibt der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz als Straßenbaulastträger bereits heute die Zustimmung zum Ausbau und zur Sanierung des Vertragsgegenstandes. Entsprechende beabsichtigte Baumaßnahmen und Projekte bedürfen somit nicht der Zustimmung der Stadt Franzburg im Einzelfall; die Maßnahmen haben grundsätzlich den rechtlichen Vorschriften und Richtlinien zu entsprechen.

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz verpflichtet sich nach Maßgabe ihres Nutzens die erforderlichen Aufwendungen und die notwendige Finanzierung vollständig zu tragen. Der Vertragsgegenstand liegt im Verfahrensgebiet des BOV Wolfshagen. Ein möglicher Grunderwerb der Straßenteilstücke ist separat zu regeln und kann im Rahmen einer Grundbuchberichtigung nach § 20 StrWG M-V durchgeführt werden. Die Einmessung erfolgt im Rahmen des BOV Wolfshagen und auf Kosten der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz.

§ 6 Kündigung

Die Beteiligten können diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Erfolgt die Kündigung von der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz oder deren Rechtsnachfolger, werden an die Stadt Franzburg keine finanziellen Forderungen erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung beginnt mit der Übergabe/Übernahme der Straßenbaulast am 01.07.2024. Die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen nach § 15 Abs. 2 StrWG M-V ist einzuholen. Gemäß § 165 Abs. 5 Kommunalverfassung MV bedarf diese Vereinbarung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Vereinbarung ist im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg öffentlich bekannt zu machen.

§ 8 Änderungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Franzburg, 23.10.2024
[Signature]
Bürgermeister
Stadt Franzburg
Stellvertreter des Bürgermeisters

Millienhagen-Oebelitz, 23.10.2024
[Signature]
Bürgermeister
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
Stellvertreter des Bürgermeisters

DS

DS

Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen:

Stralsund, 20. November 2024
Ort, Datum

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Friedrich-Wilhelm-Planung
Unterschrift und **Dahlsstempel**
Carl-Meydemann-Ring 67
18587 Stralsund

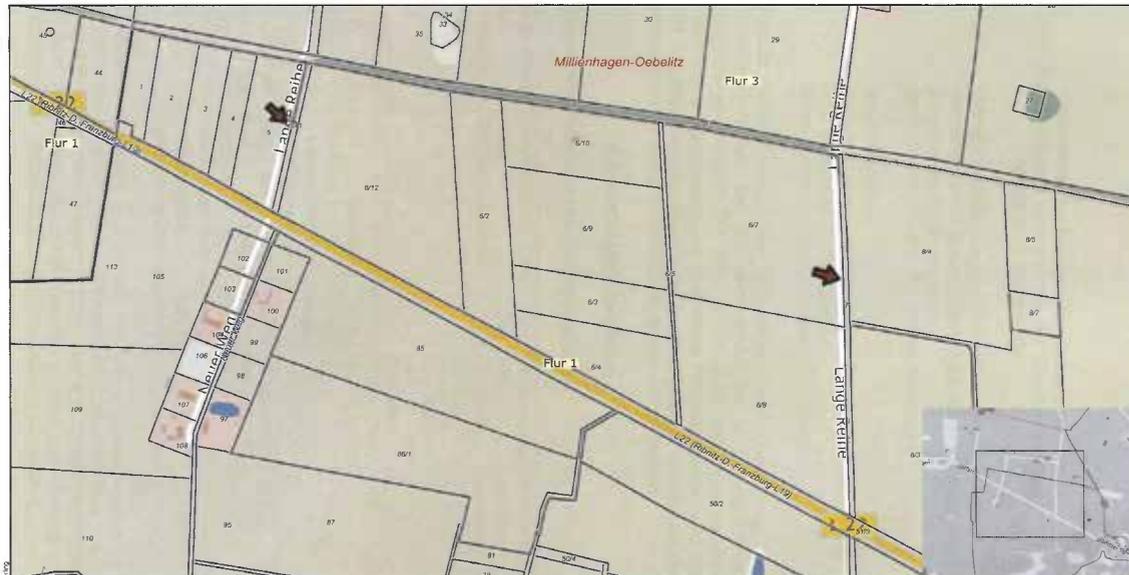


Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Franzburg-Richtenberg

Datum: 16.10.2024

© GeoBasis-DEIM-V VR



Gemarkung: Müggenhall (132621)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

Ab 01.05.2025 nur noch digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente!

Zum 01.05.2025 werden durch das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, vom 3. Dezember 2020, neue Regelungen im Pass- und Personalausweisgesetz in Kraft treten, nach denen sich das Verfahren zur Übermittlung des Lichtbildes für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente (Ausweisdokumente) verändert. Dieses besagt, dass ab 01. Mai 2025 nur noch digitale Lichtbilder für die Beantragung von Ausweisdokumenten (Reisepass, Personalausweis) verwendet werden dürfen, die entweder direkt in der Behörde erstellt wurden oder von einem zertifizierten Fotografen medienbruchfrei (ohne Qualitätsverlust durch Ausdrucken und Einscannen) und digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Ziel soll die Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit sein, sowie die Verhinderung von Lichtbildmanipulationen (z.B. durch Morphing). Für alle Bürger/-innen wird es im Amt Franzburg-Richtenberg ab sofort die Möglichkeit geben, digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis), gegen eine Gebühr von 6,00 €, erstellen zu lassen. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, ein Lichtbild bei einem Fotografen anfertigen zu lassen. Sie erhalten in diesem Fall einen Data-Matrix-Code (ähnlich wie ein QR-Code) vom Fotografen, mit dem die Behörde das Lichtbild aus der Sicherheits-Cloud herunterladen und für ein Ausweisdokument verwenden kann.

Wichtige Hinweise:

- Lichtbilder in ausgedruckter Form dürfen von Behörden für Ausweisdokumente ab dem 01.05.2025 nicht mehr akzeptiert werden.
- Digitale Lichtbilder können im Amt Franzburg-Richtenberg gegen eine Gebühr von 6,00 €, ausschließlich für Ausweisdokumente, erstellt werden.
- Wenn Sie für weitere Zwecke (z.B. Fischereischein) papierbasierte Lichtbilder benötigen, müssen diese, wie gewohnt, bei einem Fotografen erstellt werden.

i.A. N. Glimm

-Einwohnermeldeamt-



Informationen 

Verbandsvorflut- und Deichschau 2025

Wasser- und Bodenverband

„Barthe/Küste“

Der Vorstand -

Greifswalder Chaussee 62

18439 Stralsund

03831 293375

wbv-stralsund@wbv-mv.de

<https://wbv-barthe-kueste.de>

Am Freitag, dem 16.05.2025, findet die Verbandsvorflut- und Deichschau für den Amtsbereich Franzburg-Richtenberg statt.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ ist die Schau öffentlich.

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Forstamt Schuenhagen, 18469 Schuenhagen, Am Kronenwald 1

Für mögliche Rückfragen erreichen Sie die Mitarbeiter des Verbandes unter den o.a. Kontaktmöglichkeiten.

Im Auftrag

gez. Schmidt
Geschäftsführerin

Jagdgenossenschaft Glewitz-Turow - Der Jagdvorstand - Öffentliche Bekanntmachung

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glewitz-Turow am 26.02.2025 wurden die Jahresrechnungen und die Verteilungsschlüssel der Überschüsse aus den Jagdpachteinnahmen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestätigt. Die Jagdgenossenschaft erklärt hiermit ihre Zahlungsbereitschaft und bittet alle Jagdgenossenschaftsmitglieder um die Einreichung der formlosen Auszahlungsanträge innerhalb von 3 Monaten ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Die Anträge sind zu richten an:

Jagdgenossenschaft Glewitz-Turow

Kassenverwalter Hartmut Lohrke (Tel.: 0173/1679192)

Turow 14

18513 Glewitz

Gez. Sebastian Block
Jagdvorsteher

Stadt Franzburg 

Informationen 

Großes Osterfeuer in Franzburg



Petis Eiscafe
"Am See"

Samstag, 19.04.2025

Beginn: 18.00 Uhr

Das Eiscafe ist von Karfreitag bis Ostermontag
von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Die Poesie der Schönheit - Aktfotografie-Ausstellung in Franzburg

Die Stadt Franzburg präsentiert in ihrer Galerie vom 02.04. bis 01.06.2025 die Werke des Aktfotografen Dieter Kittel. Die Ausstellung trägt den Titel „Die Poesie der Schönheit“.

Bekannt für seine einfühlsamen und ästhetischen Aktaufnahmen in Kombination mit eindrucksvollen Landschaften, zeigt Dieter Kittel eine Auswahl seiner Arbeiten, die die natürliche Schönheit des weiblichen Körpers vereint mit einzigartigen Orten und Landschaften in den Mittelpunkt stellen.

Dieter Kittel, geboren 1962, hat sich in den letzten Jahren einen Namen als Aktfotograf gemacht.

Seine Fotografien, oft entstanden an den malerischen Küsten Mecklenburg-Vorpommerns, zeichnen sich durch eine meisterhafte Lichtführung, eine sensible Bildkomposition und eine tiefe Achtung vor dem menschlichen Körper aus.

Kittel versteht es, die individuelle Schönheit seiner Modells hervorzuheben und den Betrachtern eine Fülle von Stimmungen zu vermitteln.

Die Vernissage findet am 05.04.2025 um 14:00 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

- Öffnungszeiten der Ausstellung: Mittwoch bis Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr
- Der Eintritt zur Ausstellung kostet 2,00 €.

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Mai 2025.



Veranstungskalender 2025
Stand 15.01.2025

Kulturtreff Richtenberg e.V.

ACHTUNG
unsere Veranstaltungen finden am oder im Kulturhaus statt

Sa 08.03.	Frauentagsfeier 15.00 Uhr
Sa 19.04.	Kleines Osterfest
So 27.04.	Flohmarkt und Pflanzentauschbörse 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 24.05.	Märchenmarkt
Fr 27.06.	Leipziger Pfeffermühle 19.00 Uhr
Fr 26.09.	Helmerich 1. Aufführung
Sa 27.09.	Helmerich 2. Aufführung
So 28.09.	Helmerich 3. Aufführung
Do 31.10.	Halloween
Sa 06.12.	Wichtelmarkt



Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

Müllsammelaktion
gemeinsam, besser, leben

26.04.2025

RICHENBERGER BÜRGERBÜNDNIS
Für ein sauberes Richtenberg!





26.04.2025
10:00 Uhr
Treff: 09:45 Uhr



Bahnhofstraße
Baracke
Stadtarbeiter



Handschuhe & Müllsäcke werden gestellt

LIEBE RICHTENBERGER
helfen Sie mit, unsere Stadt sauber und lebenswert zu halten! Der RBB lädt Sie herzlich zur großen Müllsammelaktion ein. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für Umweltbewusstsein und Zusammenhalt.

Eine Initiative des Richtenberger Bürgerbündnis

FLOHMARKT

IM KULTURHAUS



Verkaufstand unter Tel. 0173 6082 576
oder unter info@kulturtreff-richtenberg.de

UND

PFLANZENTAUSCHBÖRSE

Ableger
Jungpflanzen
geteilte Stauden und Saatgut



SONNTAG 27.04.2025

10.00 - 16.00 UHR



Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

Flohmarkt

Wer Interesse an einem Flohmarkt-Verkaufsstand im Kulturhaus hat,
meldet sich bitte unter 0173 6082 576
oder Email: info@kulturtreff-richtenberg.de

Pflanzen-Tausch-Börse

auf dem Parkplatz am Kulturhaus

Angesprochen sind alle Pflanzenliebhaber, die zu viele, zu hochgewachsene, zu dicht stehende oder teilbare Pflanzen haben und von diesen welche abgeben möchten.

Einige suchen oftmals gerade diese Gewächse für ihren Garten.

All diesen Gartenfreunden wollen wir die Gelegenheit geben, Jungpflanzen, Ableger oder Saatgut zu tauschen oder zu erwerben.

Setzt die Pflanzen in kleine Töpfe, am besten noch beschriftet und bringt sie mit.

Kulturtreff Richtenberg e.V.

KLEINES OSTERFEST

FÜR DIE GANZE FAMILIE

KAFFEE UND KUCHEN
BRATWURST UND GETRÄNKE

SPIEL- UND BASTELSTRAßE
OSTEREIER SUCHEN
KINDERSCHMINKEN

OSTER-SAMSTAG

AB 14.30 UHR



AM KULTURHAUS



Kulturtreff Richtenberg e.V.
Lange Straße 6, 18461 Richtenberg

Harakiri to go

KABARETT
Leipziger Pfeffermühle



Es spielen
Sabine Kühne-Londa
Anneliese Schmidt
Sven Reese / Ben Turcek

Musik:
Harmonik Schwanke
Regie:
Thorsten Wolf

27.06.2025 Kulturhaus Richtenberg 19.00 Uhr

Einlass ab 18.00 Uhr Eintritt : 25,- €

Kartenvorverkauf unter Tel. 0173 6082 576
oder Email: info@kulturtreff-richtenberg.de
oder montags 16.00 - 18.00 Uhr im Kulturhaus (hier auch Kartenabholung)

Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

Gemeinde Glewitz

Informationen



Gemeinde
Gremersdorf-Buchholz

Informationen



VERANSTALTUNGSKALENDER GEMEINDE GLEWITZ

2025

08

MÄRZ

FRAUENTAGSNACHMITTAG

AB 14 UHR GEMEINDEHAUS GLEWITZ

17

APRIL

OSTERFEUER

AB 18 UHR GEMEINDEHOF GLEWITZ

06

JULI

KINDERFEST

AB 11 UHR GEMEINDEHOF GLEWITZ

27

SEPTEMBER

HERBSTFEST

AB 17 UHR GEMEINDEHOF GLEWITZ

06

DEZEMBER

SENIORENWEIHNACHTSFEIER

AB 14 UHR GEMEINDEHAUS GLEWITZ

06

DEZEMBER

GEMEINDEWEIHNACHTSFEIER

AB 18 UHR FEUERWEHR GLEWITZ

*WEITERE VERANSTALTUNGEN IN PLANUNG,
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e. V.

Ankündigung Frühlingsfest der Senioren

Der Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V. möchte alle Senioren recht herzlich **am Freitag, den 25.04.2025 um 14:00 Uhr zu unserem Frühlingsfest** mit Kaffee/ Kuchen und Abendessen nach Buchholz einladen.

Programm „Dancing Angels“ aus Demmin mit ihren Showtänzen. Auch alle Gäste können gerne das Tanzbein schwingen.

Alle interessierten Leute, die auch gerne dran teilnehmen möchten sind auch herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Unkostenbeitrag: 30,00 € pro Person

Anmeldungen bitte bis zum 22.04.25 verbindlich unter der Telefonnummer 038325/65500 bei Frau Bartz.

Der Elternverein „Pöglitzer
Kinderhaus“ e.V.
lädt alle ein zum



**„Osterfeuer“
nach Buchholz
am Freitag
11.04.2025
ab 18.00 Uhr**



Stockbrot über dem Lagerfeuer
leckere Grillwurst
und Getränke



Osterbastelei
für Kinder



Der Bürgermeister und
das Veranstaltungskomitee
laden ein zum

OSTERFEUER

Donnerstag, 17. April 2025
ab 18:00 Uhr
auf dem Gemeindehof
in Glewitz

Ostereiersuche (0-12 Jahre)
Leckeres vom Grill
warme und kalte Getränke

Gemeinde Glewitz
zusammen groß





Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 616.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 918.850 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -302.350 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 547.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von | 807.350 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -260.150 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 445.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 486.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -40.300 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 623.422,22 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,512 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2025 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.163.981 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -636.671 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -61.168 EUR. |

Millienhagen, den 29.01.2025

Gez. Horn
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 29.01.2025 mit Beschluss Nr.: BV/57/2025-071 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 07.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Kassenkredit

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 623.422,22 € mit folgender Auflage genehmigt:
 - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 01. August 2025
2. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Moltzahn
Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Betrifft: Aufstellung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 Freiflächenanlage - Dolgen“ Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hatte am 14.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage Dolgen“ Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschlossen. Die Planung betrifft das in Abbildung 1 umgrenzte Gebiet. Das Verfahren wird als Vorhabenbezogener Bauleitplan im Regelverfahren weitergeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. S 3 Abs. 1 und S 4 Abs. 1 BauGB.

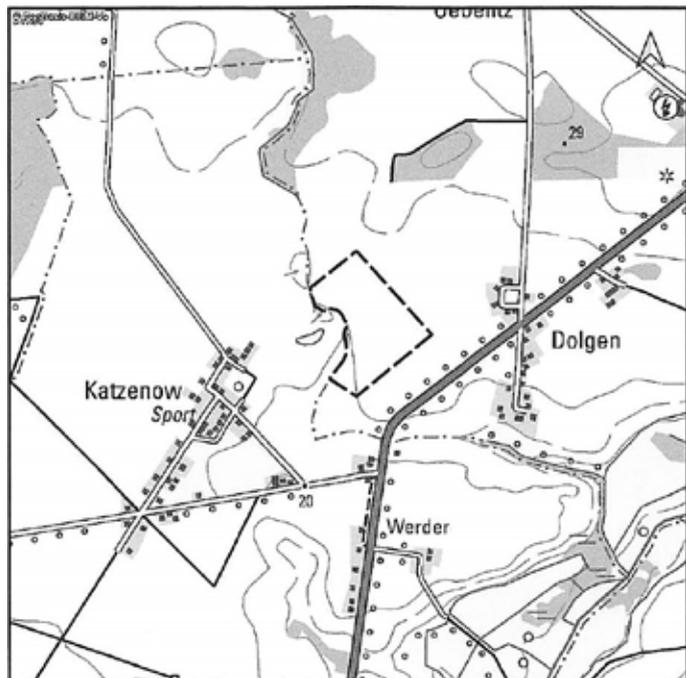


Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (gestrichelt)

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gegenüber dem Amt Franzburg-Richtenberg zu der Planung zu informieren und schriftlich zu äußern.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

vom 11.04.2025 bis 05.05.2025

auf der Internetpräsenz des Amtes Franzburg-Richtenberg unter: <https://www.amtfranzburg-richtenberg.de/> und auf dem Bauleitplannerserver des Landes MecklenburgVorpommern unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Im gleichen Zeitraum sind die Planunterlagen im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg zu den Dienstzeiten einsehbar. Die Öffentlichkeit kann in dem genannten Zeitraum Stellungnahmen abgeben oder gegenüber den Mitarbeitern des Amtes aufzeichnen lassen.

Telefon: 038322/54-147; Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de
 Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. S 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Franzburg, 31.03.2025

A. Horn

Informationen



Auf zur Ostereiersuche!

Findest Du das Osternest?

Kommt am **18.04.2025**, ab **15 Uhr** nach **Millienhagen** zum Gemeindebüro, um das herauszufinden.

Für Deine Stärkung ist gesorgt!
 Essen und Getränke gibt es wie gewohnt vom

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz e.V. und der Feuerwehr

Gemeinde Papenberg

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Die Gemeindevahlbehörde gibt bekannt, dass Herr Maik Kiparr sein Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeinde Papenhagen zum 18.03.2025 niedergelegt hat.

Da es sich bei Herrn Kiparr um einen Einzelbewerber handelte, bleibt das freiwerdende Mandat unbesetzt.

gez. M. Schmidt
 Gemeindevahlleiter

Informationen

ANGRILLEN

Gemeinschaft erleben,
 Freunde treffen und lecker essen!

Wann:
26.04.2025 ab 16:30 Uhr

Wo:
Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Papenhagen



Kommt vorbei und genießt einen entspannten Abend mit uns.
 Für beste Verpflegung ist gesorgt.




- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stelle nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2025 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.171.603 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 339.927 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.347.755 EUR. |

Velgast, den 28.01.2025

Gez. Griwahn
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 28.01.2025 mit Beschluss-Nr.: BV/69/2025-007 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 12.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 851.600 Euro genehmigt.
Die Genehmigung der 596.450 € für den Eigenanteil der Horterweiterung erfolgt unter der Bedingung der Vorlagen von Unterlagen gemäß § 9 GemHVO M-V, sowie der Auflage zur Vorlage der Fördermittelantrags und der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 04. Juli 2025.
Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 255.150 € erfolgt zweckgebunden für die Maßnahmen „Erhöhung Eigenanteil Wegebau Manschenhagen-Saatel M107“, „Erhöhung Eigenanteil Wegebau Starkow M208w“, „Erhöhung Eigenanteil Koppelweg M205“ und „Sanierung Teiche“.
- Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.564.550 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.640.700 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -1.076.150 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.241.650 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 4.025.650 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -784.000 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.875.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.962.500 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.086.600 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.086.600 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 233.250,88 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

Gez. i. A. Moltzahn
Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. J. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter



Veranstaltungskalender der Gemeinde Velgast

regelmäßige wöchentliche V eranstaltungen:



Montag

- 16:00 Uhr** Schülerfirma
19:30 Uhr Probe des Velgaster Chor in der Aula
des Gemeindezentrums Velgast

Dienstag

- 18:00 Uhr** Sport
18:00 Uhr Probe der Velgaster BigBand in der Aula
des Gemeindezentrums Velgast
(14-täglich)
19:00 Uhr Ausbildung der FFW Velgast
im Gerätehaus der FFW Velgast
(14-täglich)

Mittwoch

- 15:00 Uhr** Kindersport
09:00 - Treff der Ortschronisten im Traditionszimmer (DG)
des Gemeindezentrums Velgast
18:00 Uhr Handarbeitszirkel im Beratungsraum
des Gemeindezentrums Velgast

Donnerstag

- 15:00 Uhr** Sport
16:00 Uhr Trommeln

Freitag

- 16:00 Uhr** Treff der Kinder- und Jugendfeuerwehr
im Gerätehaus der FFW Velgast
20:00 Uhr Arbeitssitzung des VCC im Vereinszimmer
des Gemeindezentrums Velgast
(Sept.-März)

Bibliothek im Gemeindezentrum Velgast:
Jeden Dienstag

in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr



**Kulturwerkstatt
Velgast e.V.:**
Klönssnack

lädt ein
zum monatlichen Klönssnack
und Lesecafe.



Wann? Jeden 1. Mittwoch im Monat
Zeit? 14:30 - 17:00 Uhr
Wo? Bibliothek im Gemeindezentrum

**Wir freuen uns auf lustige und interessante
Nachmittage.**

Renate Bergmann kommt wieder nach Velgast



Vielleicht erinnern Sie sich noch an den letzten Auftritt von „Renate Bergmann“ in Velgast. Es blieb kein Auge trocken, als die Online- Omi ihre Lebensweisheiten zum Besten gab. Nun schlüpft die Schauspielerin Anke Siefken wieder in ihre Paraderolle und kommt erneut zu Besuch in die Kulturwerkstatt.

Nicht, dass noch einer sitzenbleibt

21.06.2025, 19:00 Uhr in Velgast

Aula im Gemeindezentrum, Ernst- Thälmann- Str. 44
Einlass ab 18:00 Uhr

Karten zum Preis von 15,- € gibt es ab sofort in der Bibliothek Velgast dienstags von 14:30 - 17:00 Uhr oder unter der Telefonnummer 7275 oder unter sylvia.ahlemann@gmx.de.

Faschingsause in der Kita Kastanienhof in Velgast



In der DRK Kita Kastanienhof in Velgast wurde am 26. Februar 2025 kräftig Fasching gefeiert. Die Kinder und Erzieher durften die bunt geschmückte Aula des Velgaster Karnevalverein nutzen und erlebten so einen unvergesslichen Tag voller Lachen, Musik und kreativen Spielen. Der Tag begann mit einem besonders leckeren Frühstück. Das DRK Pflegeheim zauberte köstliche Pancakes, die nach Herzenslust mit Schoki und frischen Früchten verziert werden konnten. Im Anschluss ging es mit vollem Elan weiter. Die Kindergartenkinder nahmen an einem aufregenden Bobbycar-Rennen teil. Unter dem Applaus der Zuschauer flitzten die kleinen Rennfahrer quer durch den Saal. Beim Zeitungstanz wurde das kreative Talent der Kinder auf eine Probe gestellt. Mit viel Freude tanzten die Faschingsnarren im Takt der Musik und haben ihr Reaktionsvermögen beim Stopptanz unter Beweis gestellt. Einer der Höhepunkte war das Süßigkeitenfangen unter einem riesigen Schwungtuch. Auch die Kleinsten in der Krippe hatten ihren Spaß. Mit niedlichen Kostümen, bunten Luftballons und einem riesigen Bällebad verging die Zeit am Vormittag viel zu schnell. Als das Löwenmaul vom Löwe genug bunte Bälle geschluckt hat, waren alle Kinder froh über die Mittagsruhe. Einige Tage später duften sich dann auch die Hortkinder in lustige Gesellen verwandeln. Mit einem aufregenden Konfettilauf, viel

Tanz und Jubel, haben sich die Großen leckere Waffeln schmecken lassen. Ein Höhepunkt am Nachmittag war das Spiel, dem Clown die rote Nase anzusetzen. Das Faschingsfest war ein großer Erfolg - alle gingen mit einem großen Lächeln und Dank unseres DRK IT Verantwortlichen J. Wurl, auch mit einem tollen Erinnerungsfoto nach Hause.

Erzieherinnen der DRK Kita Kastanienhof

Benefizkonzert für das Ehrenamt in Velgast

Am Freitag, 09. Mai 2025 | 19:00 Uhr | in der Aula im Gemeindezentrum Velgast



Die BigBand Velgast lädt gemeinsam mit dem Velgaster Carnevalsclub zu einem fulminanten Musikabend ein - ganz im Zeichen der Unterstützung des Ehrenamtes in unserer Gemeinde. Freuen Sie sich auf das neue abwechslungsreiche Programm mit bekannten Hits aus der Unterhaltungsmusik, präsentiert von einem renommierten Musikensemble.

Der Eintritt kostet 10,00 € (Abendkasse)-Kartenvorbestellung unter: 038324 / 246

Der Erlös dieser musikalischen Veranstaltung kommt dem ehrenamtlichen Engagement in der Gemeinde Velgast zugute. Seien Sie dabei und genießen Sie einen musikalischen Abend für den guten Zweck!

Bowlen in Stralsund - ein Klassennachmittag der Klasse 1

Die 1. Klasse freute sich schon lange auf den Klassennachmittag am 12. März 2025 in Stralsund. Einige Kinder hatten aber auch gemischte Gefühle, weil sie noch nie auf einer Bowlingbahn waren. Nachdem wir mit Unterstützung einiger Eltern dort ankamen und die Kinder auf zwei Kinderbahnen verteilten, waren die Erwartung und Spannung riesengroß. Sie sahen ihre Namen auf den Anzeigetafeln und warfen, rollten oder kullerten die 7kg-Kugeln zu den zehn Pins. Die Begeisterung war sehr groß! Manchmal kam jedoch auch eine kurzzeitige Enttäuschung hervor, wenn die Kugel gerade nur „eine Lücke“ traf.

Es hat allen so großen Spaß gemacht, dass wir auch für das nächste Jahr einen solchen Höhepunkt planen wollen.



Computer ABC mit Präventionsbeamtin

Am 10. März 2025 hatten wir die Präventionsbeamtin der Polizeidirektion Stralsund, Frau Pflüger, an unserer Grundschule Velgast zu Gast. In der Klasse 3/4 sprach sie über wichtige Themen rund um die Nutzung von PC, Tablet und Handy. Besondere Schwerpunkte waren:

PC Zeiten und Internetnutzung

Frau Pflüger erklärte den Schülerinnen und Schülern, wie wichtig es ist, die eigene Zeit am Computer zu regulieren. Sie betonte, dass es sinnvoll ist, feste Zeiten für die Nutzung von PCs und Tablets festzulegen, um eine gesunde Balance zwischen digitalen Aktivitäten und anderen Freizeitbeschäftigungen zu finden.

Gefahren im Internet

Ein zentraler Punkt ihres Vortrags waren die Gefahren im Internet. Frau Pflüger informierte die Kinder über die Risiken, die beim Surfen im Netz auftreten können. Dazu gehören unter anderem:

1. unbekannte Kontakte
2. Es ist wichtig, vorsichtig zu sein, mit wem man online kommuniziert.
3. Inhalte: Nicht alle Informationen im Internet sind wahr oder geeignet für Kinder.
4. Datenschutz: Die Schülerinnen und Schüler lernten, wie wichtig es ist, persönliche Daten zu schützen.

Rechtliche Details und Internetkontrolle

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den Frau Pflüger ansprach, waren die rechtlichen Details im Umgang mit dem Internet. Sie erklärte, dass es Gesetze gibt, die den Schutz von Kindern im Internet sicherstellen sollen. Besonders wichtig war ihr der Punkt, dass Eltern und Lehrer die Online-Aktivitäten der Kinder im Blick behalten sollten.

Frau Pflüger wünschte sich, dass wir einen Elternabend zu diesem Thema organisieren, um auch die Eltern über die Herausforderungen und Gefahren im Internet zu informieren. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema sehr wichtig ist und werden

Sonnenblume sucht Salbei

Pflanzenbörse des Gartenvereins

WANN: 26. April 2025, 10 bis 13 Uhr
WO: Park gegenüber vom Norma-Parkplatz
WER: Alle, die zu viele Gemüsepflanzen und Ableger von Stauden und Gehölzen aus dem Garten haben bzw. von Zimmerpflanzen überwuchert werden...

Tische bitte mitbringen. Für ganz Hungrige gibt es eine Bratwurst.

Wir freuen uns über viel Andrang !!!

den Elternabend in naher Zukunft planen. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass unsere Kinder sicher und verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umgehen können.

Der Besuch von Frau Pflüger war sehr aufschlussreich und hat den Schülern nochmal in Erinnerung gerufen, wie wichtig der Umgang mit diesem Thema ist. Wir danken Frau Pflüger herzlich für ihren Besuch und die wertvollen Informationen.

Faschingsnachmittag mit Witzechallenge - ein Klassennachmittag der Klasse 2

Am 19. März 2025 haben wir in der 2. Klasse unseren Faschingsnachmittag nachgeholt und die Schüler kamen in bunten Kostümen und brachten viel gute Laune mit.

Ein Highlight des Nachmittags war das köstliche Büfett, das von unseren Eltern und Großeltern liebevoll vorbereitet wurde. Es gab eine Vielzahl von herzhaften und süßen Leckereien. Die Kinder genossen das gemeinsame Essen in fröhlicher Runde. Nach dem Essen haben wir uns mit verschiedenen Gesellschaftsspielen beschäftigt. Die Kinder konnten in kleinen Gruppen spielen und sich gegenseitig herausfordern. Ob Brettspiele oder Kartenspiele - die Stimmung war ausgelassen und die Kinder haben viel gelacht. Es war schön, zu sehen, wie alle zusammenarbeiteten und gemeinsam Spaß hatten. Zum Abschluss des Nachmittags veranstalteten wir eine Witzechallenge. Jedes Kind durfte seinen besten Witz erzählen, und die Lacher waren garantiert! Es war eine tolle Gelegenheit, die Kreativität der Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, im Rampenlicht zu stehen. Außerdem gab es eine Kostümpremierung, bei der die schönsten und kreativsten Kostüme gewählt wurden. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Eltern und Großeltern, die das Büfett mitgestaltet und vor Ort unterstützt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass wir gemeinsam einen schönen Faschingsnachmittag hatten.

Wir freuen uns schon auf die nächsten gemeinsamen Veranstaltungen und darauf, weiterhin so viel Spaß miteinander zu haben!

Unsere Jüngsten kennen sich mit Mülltrennung aus

Am 19. März 2025 waren Herr Schrimpf und Herr Knull, beide Mitarbeiter in der Abfallberatung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen, willkommene Gäste in unserer Schule. Anfangs stellten sie den Erst- und Zweitklässlern viele Fragen über verschiedene Abfalltonnen und die Notwendigkeit der Mülltrennung. Die Kinder kannten sich gut aus und beantworteten alle Fragen recht treffend, denn Mülltrennung wird ja auch in jedem Klassenraum betrieben und ist Thema im Sachunterricht.

Beim Basteln des „Schlauren Abfallfuchses“ hatten alle viel Spaß. Fast nebenbei haben wir dann noch gelernt, dass in dem Weißglas-Container kein farbiges Glas hineingeworfen werden darf. Blaue und rote Flaschen oder Gläser sollten immer im grünen Glas-Container entsorgt werden, weil grün eine starke Farbe ist. So sind wir wieder ein Stückchen schlauer geworden.



Polizei thematisierte Körperverletzung

Am 27. März 2025 besuchte uns die Präventionsberaterin der Polizeidirektion Stralsund, Frau Schlomann, um mit den Kindern der Grundschule Velgast genauer über das Thema „Körperverletzung“ zu sprechen.

Die großen Fragen waren: Was ist Körperverletzung? Wann beginnt Körperverletzung? Zu erkennen war, dass die Kinder oft sichtbare Verletzungen, wie große Kratzer, blutige Wunden oder blaue Flecken als Körperverletzungen definierten. Frau Schlomann erklärte den Kindern, dass Körperverletzungen auch nicht sofort sichtbar sein können, wenn zum Beispiel andere geschubst werden.

Im Strafgesetzbuch (StGB) § 223 Körperverletzung steht dazu:

(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Frau Schlomann erklärte den Kindern, dass sie ab 7 Jahren strafmündig sind. Eine Situation aus der Vergangenheit wurde anschließend nachgestellt und besprochen.

Zum Abschluss sprachen wir noch über Mitgefühl, die Fähigkeit, unser soziales Miteinander und unsere seelische Gesundheit zu fördern.

Turnhallenkonzert mit Philharmonischem Orchester



Zu einem Turnhallenkonzert kam am 5. März 2025 das Philharmonische Orchester Stralsund zu uns nach Velgast. Die Kinder der Vorschulgruppe aus der DRK Kita Kastanienhof und die Kinder der Grundschule Velgast waren herzlich eingeladen. Gespielt wurde „Peter und der Wolf“ von Sergej Prokofjew. Erzählt wurde die Geschichte von einem Sänger des Stralsunder Theaters.

In dem Musikstück geht es um Peter, einen kleinen Jungen, der mit seinem Großvater auf dem Land wohnt und eines Tages das Gartentor offen lässt. Eine Ente nutzt die Gelegenheit, auf dem nahen Teich schwimmen zu gehen. Sie gerät in einen Streit mit einem Vogel. Da schleicht sich eine Katze an und der Vogel flüchtet, von Peter gewarnt, auf einen Baum. Peters Großvater ist verärgert, weil Peter das Gartentor offen gelassen hat, denn es könnte der Wolf kommen. Er nimmt seinen Enkel an die Hand, holt ihn in den Garten zurück und schließt das Tor. Kurz darauf kommt der Wolf tatsächlich aus dem Wald. Die Katze klettert schnell auf den Baum, die Ente aber, die vor Aufregung aus dem Teich gestiegen war, wird vom Wolf verschluckt. Peter, der alles vom Garten aus gesehen hat, holt ein Seil und klettert über die Gartenmauer auf den Baum, wo der Vogel sitzt. Hoch oben auf einem Ast sitzend sagt Peter dem Vogel, dass er dem Wolf immer um den Kopf herumfliegen soll, um ihn abzulenken. Währenddessen lässt Peter eine Seilschlinge hinab, mit der er den Wolf am Schwanz fängt. Jäger kommen aus dem Wald und schießen auf den Wolf, aber Peter stoppt sie. Im Triumphzug führen alle gemeinsam den Wolf in den Zoo. Am Schluss hört man noch die Ente im Bauch des Wolfs quaken, denn der Wolf hatte sie in der Eile lebendig hinuntergeschluckt.

Musikalisch wurde dieses Stück durch verschiedene Streichinstrumente, wie Geige und Kontrabass, durch die Klarinette, die Oboe, das Horn, die Querflöte, das Fagott und die Pauke dargestellt. Alle Kinder nahmen auf den Sportmatten Platz und waren bereits von der Anzahl der Orchestermitglieder, aber auch von den Instrumenten beeindruckt. Zum Schluss gab es einen großen Applaus und selbst gemalte Bilder für die Mitglieder des Orchesters.

Laden News

Hallo, mein Name ist Rosemarie Metz und ich bin seit Februar die neue Jugendsozialarbeiterin für den Verein Jugendhaus Storchennest in Velgast. Hier habe ich die Nachfolge von Bernd Tscheuschner im „Laden“ angetreten. Ich bin Sozial- und Wildnispädagogin und Mutter von zwei kleinen Kindern. Vor einem Jahr sind wir als Familie ins Velgaster Umland gezogen. Ich freue mich, jetzt wohnortnah mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.

In den ersten Wochen im „Laden“ konnte ich bereits erste Angebote entwickeln oder wiederaufnehmen. So ist die Schülerfirma wieder gestartet und ebenfalls eine Mädchengruppe. Ab April ist in Kooperation mit dem SOS-Familienzentrum ein Elterncafé geplant. Ab Mai möchte ich mit den Kids einmal im Monat in den Wald gehen und dort Spannendes entdecken.

Auch das Ferienprogramm für die erste Osterferienwoche steht. Die Jugendlichen können sich im Graffiti-Sprayen ausprobieren und wir wollen ein Palettensofa für den „Laden“-Vorplatz bauen und bemalen.

Am Gründonnerstag, 17.04. ab 15 Uhr lade ich im „Laden“ zum Flohmarkt ein. Kommt gerne vorbei! Ihr könnt auch eigene Stände anmelden und ich freue mich über Unterstützung beim Kaffee- und Kuchenverkauf. Dafür meldet euch bitte vorher unter 015563 301541 oder laden@jugendhaus-storchennest.de bei mir.

Bis bald im „Laden“,

Rosemarie Metz
Jugendsozialarbeiterin.

Tag der offenen Tür

Velgast nach Kriegsende - Die Ereignisse vom Mai 1945

Der Velgaster Heimatgeschichtsverein e.V. lädt am 9. Mai 2025 ab 11:00 Uhr zum „1. Tag der offenen Tür 2025“ in die Ausstellungsräume im Dachgeschoss des Gemeindezentrums ein.

Ab 14:30 Vortrag und Gesprächsrunde zu den Ereignissen im Mai 1945 im Ort und seinen Ortsteilen.

Velgaster Sportverein



Bericht zum 2. Physiotherapie Stoll Cup des Velgaster SV, Sonntag, 23. Februar 2025



Ende Februar richtete der Velgaster SV bereits zum zweiten Mal den Physiotherapie Stoll Cup aus - ein Turniertag, der ganz im Zeichen des Nachwuchsfußballs stand. Rund 10 Mannschaften folgten der Einladung und sorgten für eine ausgelassene Stimmung in der Halle, gepaart mit sportlichem Ehrgeiz und jeder Menge Teamgeist.

Wie bereits im Vorjahr setzte der Velgaster SV bei der G-Jugend auf ein Funino-Format mit zwei spielflussoptimierten Feldern, ausgestattet mit Banden. Die Entscheidung bewährte sich: Insgesamt purzelten 540 Tore, und vor allem jedes Kind durfte sich über mindestens einen Torerfolg freuen - „das Wichtigste überhaupt“, wie die Organisatoren betonten. Den Turniersieg sicherte sich die G-Jugend des Grimmener SV, die sich in einem stark besetzten Feld durchsetzte. Die gastgebenden Kinder von „Stolli“ erkämpften sich einen tollen 4. Platz, der zwar etwas

JUGENDSOZIALARBEIT VELGAST

AKTUELLE ANGEBOTE im „Laden“

REGELMÄßIGE TERMINE:

<p>MONTAG 15:30 - 17 Uhr SCHÜLERFIRMA - DIY-Produkte herstellen & vermarkten</p> <p>DONNERSTAG ab 3.04. 9:30 - 11 Uhr ELTERNCAFÉ* - Austausch und mehr</p>	<p>MITTWOCH 14:30 - 16:30 Uhr MÄDELSTREFF - Basteln, Backen, Schnacken</p> <p>FREITAG, monatlich jeden 2. Freitag im Monat (Start: 9.05.) 14 - 17 Uhr, Fahrräder mitbringen! WALDTAG - Hütten bauen, Schnitzen, wilde Kräuter und Tiere</p>
--	---

*in Koop. mit dem SOS-Familienzentrum Barth

Osterferienprogramm

14.-15.04. jeweils 10 - 13 Uhr Graffiti-Workshop	16.04. 9 - 16 Uhr Palettensofa bauen (für den "Laden")	17.04. 10 - 13 Uhr Backen 15 - 18 Uhr Flohmarkt
--	--	--

Anmeldung und Fragen:
Jugendhaus Storchennest e.V.
Rosemarie Metz
Ernst-Thälmann-Str 22 in Velgast
laden@jugendhaus-storchennest.de
oder 01556 3301541
(auch whatsapp)

Weitere Infos (Instagram):

unglücklich ausfiel, aber dennoch stolz machte. Als Belohnung erhielten alle Nachwuchskicker nicht nur eine Medaille, sondern auch ein Matchboxauto - eine gelungene Überraschung.

Im Anschluss an die G-Jugend-Spiele halfen zahlreiche Helfer beim reibungslosen Umbau der Felder für das F-Jugend-Kleinfeldturnier. Um den Kindern möglichst viel Spielzeit zu ermöglichen, hatte man bewusst weniger Mannschaften eingeladen und ein Format mit Hin- und Rückspielen gewählt. Die jungen Fußballer lieferten packende Duelle, bei denen um jeden Ball gekämpft wurde. Am Ende triumphierte die SG Empor Richtenberg, während die Nachwuchsmannschaft des Velgaster SV einen guten 3. Platz erreichte.

Ein herzlicher Dank gilt der Physiotherapie Stoll, die das Turnier nicht nur finanziell unterstützte, sondern auch dafür sorgte, dass die Kosten für die teilnehmenden Mannschaften gering blieben und attraktive Preise wie die Matchboxautos realisiert werden konnten. Besondere Erwähnung verdienen auch die vielen freiwilligen Helfer: ob im Kampfgericht, beim Auf- und Abbau, in der Küche oder bei der Organisation der Essensmeile.

Der 2. Physiotherapie Stoll Cup war ein voller Erfolg: sportliche Höhepunkte, strahlende Kinderaugen und eine Gemeinschaft, die zusammenhielt. Der Velgaster SV freut sich schon jetzt auf die nächste Auflage - und darauf, den Fußballnachwuchs weiter mit Freude zu fördern!



Flutlichtmasten erstrahlen im neuen Glanz!

Da haben die Jungs von Ostseemaler wieder ganze Arbeit geleistet. Um dem tristen Betonlook entgegenzuwirken, wurden unsere Flutlichtmasten nun wieder aufgehübscht! Diese Generalüberholung hatten die Masten auch dringend nötig. Dafür hat GIGA-LIFT Vermietungs-GmbH uns kurzfristig einen Steiger zur Verfügung gestellt. Danach hat das Team von Ostseemaler die gesamten Masten gekärchert, Risse zugespachtelt und schließlich den Masten zwei frische Anstriche in Weiß gegönnt! Das Ergebnis sieht mega aus. Wir sagen danke an Nico Jesersky und sein Team für diesen super Support und Leistung! Danke auch an GigaLift für die Bereitstellung des Steigers.



Unsere Sportanlage im Rudolf-Harbig-Stadion erhält eine Solaranlage!

Ein bedeutender Fortschritt für das Sportforum Velgast: Unser geliebter Sportplatz im Rudolf-Harbig-Stadion wurde mit einer hochmodernen Solaranlage ausgestattet! Die 29 kWp-Anlage wurde auf dem bereits durch Leader-Mittel finanzierten Anbau installiert und ist mit einem 21 kWh großen Speicher gekoppelt. Diese Kombination ermöglicht es uns, Flutlichtabende und andere Veranstaltungen vollkommen autark und umweltfreundlich zu gestalten.



Dieses wegweisende Projekt wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bürgerfonds unterstützt, der ehrenamtliche Vorhaben fördert. Der Velgaster SV setzt damit ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde. Die Installation der Solaranlage trägt nicht nur zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks bei, sondern stärkt auch unsere Position als zentraler Treffpunkt und sportlicher Anlaufpunkt des Dorfes.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Unterstützer, sowie den Elektroservice Bernd Subat für die Umsetzung!

Velgaster SV begrüßt Häusliche Krankenpflege Margit Berner als neuen Sponsor

Der Velgaster SV freut sich, mit der Häuslichen Krankenpflege Margit Berner einen langjährigen Unterstützer nun auch offiziell als Bannersponsor willkommen heißen zu dürfen! Matthias Berner, Inhaber des Unternehmens, hat sein Engagement für den Verein erweitert und unterstützt zukünftig zusätzlich die Jugendarbeit mit einer jährlichen Spende.

Dabei ist die Verbindung zur Familie Berner keine neue: Schon Margit Berner förderte in der Vergangenheit tatkräftig die Jugendabteilung des Vereins. Matthias Berner selbst begleitet seit Jahren die Tischtennissparte und steht hier auch mit finanzieller Hilfe und der Förderung von Ausstattung zur Seite. Mit der nun vereinbarten, regelmäßigen Förderung unterstreicht er sein Vertrauen in die Werte und Ziele des Velgaster SV.

Als Zeichen der Dankbarkeit wurde ein Sponsoren-Banner am Stadioneingang angebracht und die Häusliche Krankenpflege Margit Berner auf der Sponsorentafel des Vereins prominent platziert.

Der Velgaster SV bedankt sich herzlich bei Matthias Berner und seinem Team für die großzügige Unterstützung - wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



Nachwuchskicker gesucht!

**Spielgemeinschaft
Richtenberg/Velgast**

Wir Suchen!

Einteilung:	Jahrgang
B-Junioren	09/ 10
C-Junioren	11/ 12
D-Junioren	13/ 14
E-Junioren	15/ 16
F-Junioren	17/ 18
G-Junioren	19/ 20

**Fußball-Saison
25/26**

Empor-richtenberg.de
Velgaster-sv.de

Die Spielgemeinschaft Richtenberg/Velgast blickt mit Vorfreude auf die Fußball-Saison 2025/26: Ab sofort werden **alle Jugendmannschaften** gemeinsam antreten! Die Zusammenarbeit umfasst künftig sämtliche Altersklassen von den B- bis zu den G-Junioren. Die Einteilung der Jahrgänge die wir in der kommenden Saison stellen wollen sieht folgendermaßen aus:

- **B-Junioren:** 09/10
- **C-Junioren:** 11/12
- **D-Junioren:** 13/14
- **E-Junioren:** 15/16
- **F-Junioren:** 17/18
- **G-Junioren:** 19/20

Mit dieser Erweiterung stärken der **Velgaster SV** und die **SG Empor Richtenberg** nicht nur den Nachwuchsfußball, sondern auch die Gemeinschaft in der Region. Meldet euch gerne frühzeitig bei uns, wenn ihr Interesse für die kommende Saison bei uns habt! **Ebenso suchen wir noch Betreuer, oder Trainer, die uns bei der Arbeit unterstützen wollen!** Alle Infos zur Spielgemeinschaft und den Vereinen finden Sie unter: empor-richtenberg.de | velgaster-sv.de

Gemeinde Weitenhagen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen f ür das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	433.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	535.550 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-102.550 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 386.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 472.750 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -86.650 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 188.850 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 171.200 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 17.650 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 248.111,34 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 366 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 363 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,794 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und - auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

**§ 7
Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2025 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -591.615 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -282.776 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 93.637 EUR.

Behrenwalde, den 17.02.2025

**Gez. Knechtel
Bürgermeister**

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 17.02.2025 mit Beschluss Nr.: BV/70/2025-001 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 12.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 248.111,34 € unter folgender Auflage genehmigt:

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 04. Juli 2025.

II. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Moltzahn
Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Informationen 

**30. APRIL 2025
18 UHR**

UMTRUNK IN DEN MAI
MIT DEM SPIELMANNSZUG TESSIN

Der Behrenwalder Kultur- und Sportverein e.V. lädt euch herzlich ein, gemeinsam in den Mai zu feiern!

HIGHLIGHTS

-  Umzug vom Homa Haus zum Vereinshaus
-  Musikalische Begleitung durch den Spielmannszug Tessin
-  Für das leibliche Wohl ist gesorgt



OB AUS BEHRENWALDE ODER DER UMGEBUNG – ALLE SIND HERZLICH WILLKOMMEN
ZU EINEM GESELLIGEN ABEND MIT MUSIK UND GUTER STIMMUNG.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister Mathias Knechtel und der Allianz Generalvertretung Anna Gerke für ihre freundliche Unterstützung.

Gemeinde
Wendisch Baggendorf 

Bekanntmachungen 

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Wendisch Baggendorf
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	884.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	994.250 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 109.450 EUR
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	808.600 EUR
--	-------------

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	873.450 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 64.850 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	613.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	737.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 124.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

89.300 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

112.906,72 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,319 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2025 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 954.826 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 113.902 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.110.071 EUR.

Leyerhof, den 23.01.2025

Gez. Lewing
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 23.01.2025 mit Beschluss-Nr.: BV/75/2025-080 die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 21.02.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 89 300 € mit folgenden Bedingungen genehmigt:
 - Vorlage des Fördermittelbescheides für die Maßnahme „Ausbau Wendeschleife Bassin“,
 - Vorlage des Fördermittelbescheides für die Maßnahme „Ländlicher Wegebau von Leyerhof nach Borgstedt“.
 Der Betrag ist zweckgebunden für die folgenden 3 Maßnahmen einzusetzen:
 - Anschaffung eines gebrauchten MTW für die freiwillige Feuerwehr,
 - Eigenanteil „Ausbau Wendeschleife Bassin“,
 - Eigenanteil „Ländlicher Wegebau von Leyerhof nach Borgstedt“.
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 112.906,72 EUR mit der folgenden Auflage genehmigt:
 - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 04. Juli 2025.
3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Moltzahn

Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel

Leitender Verwaltungsbeamter



Foto: pixabay.com

Informationen



Veranstaltungen 2025

Gemeinde Wendisch Baggendorf

11. Gemeinde Kaffee
Apr Kaffee und Kuchen für Jung und alt und alles dazwischen. 15.00 Uhr

17. Flohmarkt
Mai Bitte vorher anmelden
 10.00 Uhr bis ca. 15 Uhr

5. Sommerfest
Juli Wie immer im Park 14.00 Uhr

20. Flohmarkt
Sep Bitte vorher anmelden
 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

1. Herbstfeuer
Nov Mit Laternenumzug 17.00 Uhr

12. Weihnachtsfeier
Dez Mit Weihnachtsmann 14.00 Uhr

M.E.H.R. I.N.F.O.S
 Gemeinde Wendisch Baggendorf
 wendisch.baggendorf

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg
 Tel.: 038322-50517, Fax: 038322-580517
 E-Mail: wfranzburg@t-online.de
 Website: www.wg-franzburg.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

„Wir sind Ihr Zuhause!“

Im Auftrag der Gemeinde bieten wir preisgünstigen Wohnraum in **Velgast** an:

frei ab sofort: **Neubaustr. 6b**
3- Raum- Wohnung, 2. Etage 60,50 m²
 mit innenliegendem Wannenbad
 408,- € Brutto-KMiete_ 1.089,- € Kautions;
 Verbrauchsausweis: 92,8 kWh/(m²a)
(vollständig renoviert)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 10c**
2-Raum- Wohnung 3. Etage 51,40 m²
 mit gefliestem Wannenbad
 385,10 € Brutto- KMiete_ 1.002,- € Kautions;
 Verbrauchsausweis: 88,9 kWh/(m²a)
 (Erstbezug nach Komplexrenovierung_ Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **E.- Thälmann- Str. 34**
1- Raum- Wohnung 3. Etage 31,00 m²
 mit innenliegendem Wannenbad
 201,40 € Brutto- KMiete_ 408,- € Kautions;
 Verbrauchsausweis: 117,2 kWh/(m²a)
(gebrauchsfähiger Zustand)

frei ab sofort: **E.- Thälmann- Str. 35b**
3- Raum- Wohnung 2. Etage 57,17 m²
 mit Balkon und innenliegendem Wannenbad
 413,60 € Brutto- KMiete_ 1.113,- € Kautions;
 Verbrauchsausweis: 117,2 kWh/(m²a)
 (Erstbezug nach Komplexrenovierung_ Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **Hoeverter- Weg 17b**
2-Raum- Wohnung 3. Etage 46,00 m²
 mit Balkon und innenliegendem Wannenbad
 264,00 € Brutto- KMiete_ 690,- € Kautions;
 Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)
(gebrauchsfähiger Zustand)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an!
 Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!

038324- 65 96 31 oder 03831- 248 329
 E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Weitere Angebote finden Sie auch unter: www.swg-stralsund.de; Immonet

Schloß Griebenow - Osterbräuche

Frau Pastorin Anne-Rose Wergin spricht zum Thema Ostern

Schon seit Jahrhunderten existieren etwa die Bräuche des Eierfärbens, des Eiersuchens oder des Osterreitens. Viele Osterbräuche sind mit dem christlichen Glauben eng verbunden. Dazu gehören die Opfergabe des Osterlammes, das Entzünden des Osterfeuers oder die Weihung der Osterkerze.

Was sonst noch alles in Ostern steckt, wird Ihnen von Frau Pastorin



Sonstige Informationen

Vermietung in unserem Amtsbereich Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
 Tel.: 038322 536-0
 Fax: 038322 536-99
 E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
 Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40 a-c 50,30 m²
 2-Raum-Wohnung
 NKM 242,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; F

Glewitz, Voigtsdorf 20 49,00 m²
 2-Raum-Wohnung
 NKM 245,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 165,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Glewitz, Voigtsdorf 21 36,02 m²
 2-Raum-Wohnung
 NKM 180,00 € zuzüglich Nebenkosten

3-Raum-Wohnung 62,20 m²
 NKM 311,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 172,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Franzburg, An der Promenade 9 77,20 m²
 3-Raum-Wohnung
 NKM 405,00 € zuzüglich Nebenkosten
 Verbrauchsausweis; 136,1 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1910, E
 Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.
 Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wergin im Schlosscafe Griebenow an diesem Abend nahegebracht. Frau Pastorin Wergin eröffnet damit den Vortragsreigen des Jahres 2025.

Um Voranmeldung wird dringend gebeten. Täglich von 10 bis 15 Uhr Tel. 038332/80346.

Schloss Griebenow am 17.04.2024 um 19.00 Uhr im Schlosscafe

Darf ich jetzt Bäume und Hecken im Garten schneiden?



Diese Frage wird uns oft gestellt. Wer sich informiert, stellt fest, dass das Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs.5, Satz 2) den Baum- und Heckenschnitt von Anfang März bis Ende September verbietet.

Allerdings relativiert dies der

zweite Teil dieser Regelung: „... **zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.**“

Das bedeutet, dass ich meine Ligusterhecke (oder eine geschnittene Hecke aus anderen Pflanzen) durchaus im Sommer schneiden darf, wenn es mir erforderlich erscheint. Vorher muss ich schauen, ob vielleicht Vögel darin ein Nest gebaut haben, und dann warten, bis die Jungen ausgeflogen sind.

Und auch meine Obstbäume darf ich schneiden, bei manchen Arten wie den Süßkirschen ist die richtige Schnittzeit ja nach der Ernte. So verheilen die Schnittwunden am besten.

Auch kranke oder morsche Bäume dürfen natürlich bei Erfordernis ebenfalls im Sommer geschnitten bzw. gefällt werden. Gleiches gilt für den Schnitt von Allee- und Straßenbäumen.

Und was ist nun zwischen März und September verboten? Zum Schutz der wild lebenden Tierwelt ist es nicht gestattet, Bäume außerhalb des Waldes zu fällen und frei wachsende Hecken in der Landschaft („Feldhecken“) zu schneiden oder einzukürzen.

Anette & Christian Lukesch
NABU Regionalverband Nordvorpommern



Frauentheater Loitz

„Jeden schönen Tag“ jetzt pass Sie mal auf, ich sage Ihnen, wie das kommt!

Das Frauentheater U100 aus Loitz bringt Nachdenkliches, Wissenswertes, Komisches und Heiteres mit viel Engagement auf die Bretter, die die Welt bedeuten.

Spontan sind die Damen, die allesamt die 60 Jahre schon überschritten haben. Sie werden auch an diesem Abend nicht darauf verzichten, das Publikum in Ihre Aktivitäten einzubeziehen, um mit Ihnen zusammen die Welt zu erklären

08.05.2025 um 19.00 Uhr im Cafe des Schloss Griebenow

Um Anmeldung wird dringlich gebeten unter info@schloss-griebenow.de oder 038332 /80346 und 0151/23506144



Dr. Antje Steveling

„Sie sind halt alt, da bricht man sich schon mal was“
- Warum Osteoporose kein Schicksal sein muss

Osteoporose ist eine sehr häufige Erkrankung im Alter. Leider werden weiterhin Patienten erst nach dem Auftreten von Knochenbrüchen oder auch gar nicht behandelt, so dass das Risiko für weitere Brüche besteht. 2023 ist eine neue Leitlinie zur Behandlung der Osteoporose herausgekommen, die eine viel frühere Diagnostik und Therapie der Osteoporose ermöglicht.



Frau Dr. med. Antje Steveling wird etwas über die Häufigkeit von Osteoporose, die Gründe, die diagnostischen Möglichkeiten, auch, wie man selbst sein Risiko einschätzen kann und die Möglichkeiten der Therapie beleuchten. Auch die Prävention, sowie selbständige Unterstützungsmöglichkeiten werden besprochen

22.05.2025 um 19.00 Uhr im Cafe des Schloss Griebenow
Um Anmeldung wird dringlich gebeten unter Info@schloss-griebenow.de oder 038332/80346 und 0151/23506144

22.05.2025 um 19.00 Uhr im Cafe des Schloss Griebenow

Um Anmeldung wird dringlich gebeten unter

Info@schloss-griebenow.de

oder 038332/80346 und 0151/23506144

Bei allen Events ist eine Reservierung erforderlich.



minimanufaktur PAROW

09.02.	Winterbrunch 10:00 Uhr
14.02.	3-Gang-Menü am Valentinstag 18:00 Uhr
09.03.	Frauentagsbrunch 2. Runde 10:00 Uhr
16.03.	Flohmarkt an der Schmiede 13:00 - 17:00 Uhr
28.03.	Art culinaire: Spaziergang durch "New York" 18:00 Uhr
06.04.	Kochschule "Lamm & Fjordlachs" 14:00 Uhr
20.04.	Osterbrunch 10:00 Uhr
25.04.	Veganer Abend: 3-Gang-Menü 18:00 Uhr
24.05.	Spargelmenü 10:00 Uhr
31.05.	BBQ-Abend 17:00 Uhr
12.07.	BBQ-Abend 17:00 Uhr

minimanufaktur Parow
Dorfstraße 22, 18445 Kramerhof
© 03831/35 59 646
www.minimanufaktur-parow.de



*Bei diesem Event ist eine Reservierung erforderlich.



Gärtnerei am Gutshaus

Sa/So	Waffelzeit bis 31. März 12:00 - 17:00 Uhr
20.04.	Ostereiersuchen im Park 13:00 Uhr
11.05	Muttertags-Brunch* 10:00 Uhr
01.06.	Kindertag am Café 14:00 Uhr
20.06.	Mittsommerfest im Park 17:00 Uhr
13.07.	Gemeindeputztag 14:00 Uhr
13.09.	Tekkeltied & Flammkuchen 13:00 - 17:00 Uhr
14.09.	Tekkeltied & Flammkuchen 13:00 - 17:00 Uhr
20.09.	Apfelpflücktag 12:00 - 17:00 Uhr
28.09.	Apfelpresstag 12:00 - 15:00 Uhr
Sa/So	Waffelzeit ab 12. Nov. 12:00 - 17:00 Uhr

Café "Gärtnerei am Gutshaus"
Am Gutshaus 8, 18445 Kramerhof
© 03831/30 85 618
www.minimanufaktur-parow.de



Saatgut - Teilen und Tauschen für die Vielfalt im Garten

Saatgut zu teilen und zu tauschen ist eine Möglichkeit, im eigenen Garten die Vielfalt von Gemüsesorten sowie von Blumen und Kräutern zu fördern.

Sie haben Lust auf neue Gemüsesorten oder sind auf der Suche nach alten robusten Sorten oder Blumen, die besser mit den veränderten Wetterverhältnissen zurechtkommen? Saatguttauschbörsen sind perfekte Orte, um über den Tellerrand zu gucken, das eigene Sortiment zu erweitern und mit anderen Gartenbegeisterten ins Gespräch zu kommen. Auch die Artenvielfalt im eigenen Garten profitiert von einer großen Bandbreite verschiedenster Pflanzen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Es wird Saatgut gegen Saatgut getauscht. Aber auch gegen eine kleine Spende ist das gewünschte Saatgut oftmals erhältlich. Saatgut tauschen ist eine lang gelebte Tradition, die die Vielfalt vor allem alter Sorten und heimischer Arten fördert. Beim Tausch ist darauf zu achten nur samenfestes Saatgut, also kein F1-Hybrid-Saatgut in den Tausch zu geben, denn Hybride zeigen die gewünschten Sortenmerkmale nur im ersten Jahr. Pflanzen, die aus deren Samen wachsen, unterscheiden sich zum Teil stark von der Mutterpflanze und sind anfälliger und ertragsärmer.

Ein weiterer Vorteil von Tauschbörsen: Hier finden Sie meist regionale oder lokale Sorten, die besonders gut an die örtlichen Klima- und Bodenverhältnisse angepasst sind.

Sie haben Lust zu tauschen? Dann besuchen Sie eine Tauschbörse in Ihrer Region oder nutzen Sie eine der von „Natur im Garten MV“ unterstützten Saatguttauschboxen im ganzen Land.

Sie haben oder kennen selbst eine Saatguttauschbox mit öffentlichem Zugang? Dann teilen wir gerne den Standort auf unserer Webseite! Gartentelefon 039934 899646, www.natur-im-garten-mv.de

NIMM EINS - GIB EINS



Wichtige Hinweise und kreative Tipps zum Tauschen und Teilen von Saatgut gibt's hier:



Wir gratulieren

Franzburg		
Herrn Koch, Heinz	am 02.05.	85. Jubiläum
Frau Radtke, Sigrid	am 06.05.	85. Jubiläum
Frau Lüdtke, Lisa	am 28.05.	85. Jubiläum
Franzburg OT Müggenhall		
Frau Hill, Regina	am 12.05.	80. Jubiläum
Frau Mach, Doris	am 24.05.	80. Jubiläum
Glewitz		
Frau Becker, Irmtraut	am 04.05.	95. Jubiläum
Papenhagen		
Herrn Niedergesäß, Karl-Heinz	am 26.05.	75. Jubiläum
Richtenberg		
Herrn Schmidt, Klaus	am 04.05.	70. Jubiläum
Herrn Mikitta, Ingolf	am 11.05.	70. Jubiläum
Frau Kahmann, Erika	am 19.05.	90. Jubiläum
Frau Schenk, Gertrud	am 20.05.	70. Jubiläum
Velgast		
Frau Schmidt, Veronika	am 09.05.	80. Jubiläum
Velgast OT Hövet		
Herrn Lau, Friedrich-Wilhelm	am 24.05.	75. Jubiläum
Velgast OT Lendershagen		
Herrn Wendel, Uwe	am 25.05.	70. Jubiläum
Wendisch Baggendorf		
Frau Meyer, Heide-Christine	am 01.05.	70. Jubiläum

70. Jubiläum
am 06.05.
Frau Rode, Ingrid und
Herrn Rode, Gerhard
aus Richtenberg

50. Jubiläum
am 09.05.
Frau Seek, Annette und Herrn Seek, Klaus
aus Weitenhagen OT Behrenwalde

50. Jubiläum
am 30.05.
Frau Pahnke, Renate und Herrn Pahnke, Hans
aus Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg-Steinhagen

Gottesdienste

- Sa., 12.04.**
18:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Franzburg
- Do., 17.04.**
18:00 Uhr Gründonnerstag - Agape-Mahl - Pfarrhaus Richtenberg
- Fr., 18.04.**
10:00 Uhr Karfreitag-Gottesdienst - Kirche Franzburg
- Fr., 18.04.**
14:00 Uhr Karfreitag-Gottesdienst - Kirche Steinhagen
- So., 20.04.**
09:00 Uhr Ostersonntag-Gottesdienst - Kirche Steinhagen
- So., 20.04.**
10:30 Uhr Ostersonntag-Gottesdienst - Kirche Franzburg
- So., 27.04.**
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Richtenberg
- So., 04.05.**
10:00 Uhr Tauf-Gottesdienst - Kirche Steinhagen
- So., 11.05.**
10:00 Uhr Gottesdienst - Kapelle Wolfsdorf
- So., 18.05.**
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Richtenberg
- So., 25.05.**
10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Steinhagen
- Do., 29.05.**
10:00 Uhr Gottesdienst Christi Himmelfahrt - Kirche Franzburg

Seniorenkreise Franzburg und Richtenberg

- Mi., 14.05.**
14:30 Uhr Pfarrhaus Richtenberg

Der Seniorenkreis in Franzburg findet derzeit nicht statt!

Mittwochskreis Steinhagen

- Mi., 07.05.**
14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

Christenlehre

- Sa., 17.05.**
10:00 Uhr - Kinder-Kirchen-Tag
14:00 Uhr

Kirchenchor

- jeden Donnerstag**
19:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

AGAS - Christliche Suchtkrankenhilfe

- Mi., 23.04.**
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg
- Mi., 07.05.**
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Konzerte

- Fr., 25.04.**
19:00 Uhr Frühlingskonzert Sanko Ogon & Christian Wittich
- Kirche Steinhagen

Termine KGR-Sitzungen

- Mi., 07.05.**
18:30 Uhr KGR Steinhagen - Pfarrhaus Steinhagen
- Di., 13.05.**
19:00 Uhr KGR Franzburg-Richtenberg -
Pfarrhaus Franzburg

Bitte beachten Sie auch unsere Aushänge in den Schaukästen, da kurzfristige Änderungen stattfinden können.

Liebe Gemeindeglieder des Pfarrsprengels Franzburg-Richtenberg-Steinhagen, liebe Interessierte,

Bilder sagen mehr als Worte! Schön war's! Weltgebetstag der Frauen 2025 in Franzburg. Dank ihrer aller Mithilfe ist es ein wunderbarer Abend gewesen. Von Herzen Dank!

Bald steht bereits eine weitere Zusammenkunft an. Am Gründonnerstag (17.04.2025) feiern wir ab 18:00 Uhr im Pfarrhaus Richtenberg gemeinsam das Agape-Mahl. Jeder aus dem Pfarrsprengel ist herzlich eingeladen. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen, melden Sie sich gerne bei Frau Kunkel unter 038322-551091 oder unter 038327-60251.



Wichtige Informationen aus der Friedhofsverwaltung:

Die Mähseason wird Ende März wieder beginnen. Wir möchten Sie bitten die Gestecke, Vasen und Anderes von den Urnen-grabanlagen auf den Friedhöfen Franzburg, Richtenberg und Steinhagen zu entfernen. Bitte denken Sie auch daran, während der Mähseason keinerlei Grabschmuck (Blumen, Kerzen, Vasen, Gestecke o. Ä.) auf die Urnengrabanlage zu stellen. Nutzen Sie für Ihren Grabschmuck bitte die ausgewiesenen Plätze. Zudem bitten wir Sie den Müll entsprechend zu sortieren. Auf allen Friedhöfen stehen Ihnen hierfür Abfallbehälter für Grünschnitt, für Plastikmüll sowie Restmüll zur Verfügung. Die Arbeiten auf den Friedhöfen werden dadurch nicht nur erschwert sondern auch kostenintensiver. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Rückfragen immer mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 038327-60251 zur Verfügung.

Nun möchten wir Sie noch auf ein besondere Angebot des Pom-mersche Diakonieverein e. V. aufmerksam machen: Der Pom-mersche Diakonieverein vermittelt und begleitet psychisch oder geistig beeinträchtigte Menschen in Gastfamilien. Die aufneh-menden Familien oder Einzelpersonen ermöglichen den Gäs-ten ein Leben in familiärer Gemeinschaft für einen im Vorfeld zu vereinbarenden Zeitraum. Die Gastfamilien erhalten vom Land-kreis Vorpommern-Rügen eine monatliche, steuerfreie Betreu-ungspauschale, sowie eine Kostenerstattung für Verpflegung und Unterkunft. Sie benötigen keine fachlichen Vorkenntnisse und werden durch unseren Fachdienst kompetent beraten und begleitet. Wenn Sie sich gerne als Gastgeber engagieren wol-len, wenden Sie sich an:

Herrn Hans-Joachim Lutze
Fachdienst Begleitetes Wohnen in Familien
hans-joachim.lutze@pommerscher-diakonieverein.de
Telefon: 03834 777 56 20
Mobil: 0152 0851 2466

Weitere Informationen finden Sie auf den ausgehängten Pla-katen.

Bis zur nächsten Ausgabe wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit mit Gottes reichlichem Segen! Bleiben Sie behütet!

Gemeindesekretärin Anke Kunkel

Unsere aktuelle Gemeindebriefausgabe für April/Mai 2025 finden Sie in der Box am Pfarrhaus Franzburg, in der Kirche Steinhagen, zur Abholung in den Pfarrbüros Franzburg und Steinhagen sowie digital unter: <https://www.kirche-mv.de/franzburg-richtenberg-steinhagen/gemeindebrief>.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Pfarrbüros Franzburg

Priesterbrink 7, 18461 Franzburg
Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Telefon: 038322 - 551091
E-Mail: franzburg-pfa@pek.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung der Friedhöfe Franzburg, Richtenberg, Wolfsdorf und Steinhagen

Dorfstraße 17, 18442 Steinhagen
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Telefon: 038327 - 60251

Pastor Alexander Henning erreichen Sie unter:

Telefon: 038326 4440
E-Mail: franzburg@pek.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG! für Spenden und zur Überweisung des Kirchgeldes:

Ev. Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg
Evangelische Bank EG
DE76 5206 0410 2205 4227 44
GENODEF1EK1

Kirchengemeinden Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

Gottesdienste:

- So., 13.04.**
09.30 Uhr Kirche Niepars, Gottesdienst am Beginn der Karwoche
- Do., 17.04.**
18.00 Uhr Kirche Velgast, Feier zur Einsetzung des Abendmahls, anschließend Passahmahl im Pfarrhaus Velgast
- Fr., 18.04.**
09.30 Uhr Kirche Niepars, Karfreitagsgottesdienst
14.00 Uhr Kirche Steinhagen, Karfreitagsgottesdienst
- So., 20.04.**
05.30 Uhr Kirche Pütte, Osternachtgottesdienst mit Taufe
09.00 Uhr Kirche Steinhagen, Ostergottesdienst
11.00 Uhr Kirche Starkow, Ostergottesdienst mit Abendmahl
- So., 27.04.**
09.30 Uhr Kirche Niepars, Abendmahlsgottesdienst
- So., 04.05.**
09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst
11.00 Uhr Kirche Starkow, Predigtgottesdienst
- So., 11.05.**
09.30 Uhr Kirche Niepars, Predigtgottesdienst

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter www.kirche-mv/velgast-starkow bzw. www.kirche-mv/puette-niepars und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



Veranstaltungen

Moment mal - eine halbe Stunde mit Gott

Immer dienstags um 18.30 Uhr in der Nieparser Kirche

Osterbasteln mit Groß und Klein

Am Dienstag, den 15.04.25 um 9.30 Uhr laden wir alle großen und kleinen Kinder zum Osterbasteln ins Velgaster Pfarrhaus ein.

Gemeindenachmittag mit Kaffee

Dienstag, 13. Mai 2025 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars
Donnerstag, 15. Mai 2025 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Velgast

Malkurs unter der Leitung von André Gruben

Jeden Dienstag um 14.00 Uhr im Velgaster Pfarrhaus

Kirchengemeinderat

Mittwoch, 16. April 2025 um 19.30 Uhr in Pütte
Mittwoch, 23. April 2025 um 19.30 Uhr in Velgast

Chorkonzert in der Nieparser Kirche mit dem Stralsunder HEARTBEAT-Chor

Der Kulturausschuss der Gemeinde Niepars und die Kirchengemeinde Pütte-Niepars laden zum Chorkonzert mit dem Stralsunder HEARTBEAT-Chor am Freitag, den 25. April 2025 um 18.00 Uhr in die Nieparser Kirche ein. Etwa 40 Sänger haben sich seit dem Jahr 2014 in diesem Chor der Rock- und Popmusik verschrieben, der musikalisch und künstlerisch von Thomas Kampf geleitet wird. Thomas Kampf hat seine Wurzeln im Dresdner Kreuzchor. Auch wenn er heute als Schulleiter arbeitet, ist Musik sein Leben.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.

AUSTRIAN BAROQUE COMPANY

„Explosives Musizieren, prachtvolles Flötenspiel, barocker Swing“ - so könnte man die Grundbefindlichkeiten jener Topformation der Originalklangszene nennen, die sich zur Austrian Baroque Company formiert hat.

Am Sonntag, den 1. Juni um 16.00 Uhr musizieren sie in der Velgaster Christuskirche.

Kommen Sie, hören Sie und lassen Sie sich vom Klang berauschen!

(Sonabend, den 31. Mai 25 um 19.00 Uhr in der Dorfkirche zu Pütte)

Pfarramtsassistentz Julia Schmidt



BESTATTUNGSHAUS SCHULD 18461 Richtenberg
Lange Str. 50
Tag und Nacht 03 83 22 - 58 98 85
www.bestattungshaus-schuldt.de

KONZERT
AUSTRIAN BAROQUE COMPANY

Michael Oman (Linz) - Blockflöte
Martina Oman (Linz, Regensburg) - Cembalo, Orgel
Emiko Kaneda (Stralsund) - Fagott
David Seidel (Wien, Oberschützen, Stralsund) - Fagott

Werke von: Bach, Fasch, Selma y Salaverde, u.a.






Christuskirche Velgast
Sonntag, 1. Juni 2025
16.00 Uhr
Eintritt frei – um eine Kollekte wird gebeten



Bestattungshaus
A. Buseke
18461 Franzburg
Ernst-Thälmann-Straße 32
Tag und Nacht
038322/578853



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Ende Amtlicher Teil

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus Rehberg

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

Bestattungen Rehberg

Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

Bestattungshaus Grimmen Christian Rehberg

Lange Str. 46
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de

info@bestattungen-rehberg.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

-Anzeigenteil-

Sicherer Beruf in schnelllebigen Zeiten: Bankwesen

-Anzeige-



Foto: D/D/BVR/Getty Images/veerablog

Die drei wichtigsten Optionen zum Einstieg ins Bankwesen: Wer eine fundierte kaufmännische Ausbildung sucht und gerne mit Menschen umgeht, für den ist der Beruf der Bankkauffrau oder des Bankkaufmanns bestens geeignet. „Auch wenn sich das Berufsbild nicht zuletzt durch den digitalen Wandel weiterentwickelt hat, spielt hier der persönliche Kontakt zu Kundinnen und Kunden weiterhin eine entscheidende Rolle“, so Experten für Personalmanagement. Für Abiturienten, die sowohl ein Studium als auch eine praxisbezogene Ausbildung absolvieren wollen, ist das duale Studium mit seinen Varianten und Fachrichtungen eine interessante Alternative. Dual Studierende lernen wie bei einer Ausbildung die Kundenberatung in der Filiale kennen. Sie arbeiten in verschiedenen zentralen Abtei-

lungen wie der Kreditabteilung, dem Marketing oder der Banksteuerung mit. Parallel studieren sie an einer Berufsakademie, dualen Hochschule, Fachhochschule oder Universität. Banken bieten auch Ausbildungen in anderen Bereichen an – etwa in IT-Berufen, im Dialogmarketing, zu Kaufleuten für Bürokommunikation oder im E-Commerce. Auch wer sich als Quereinsteiger neu orientieren will, findet zahlreiche Chancen. Gefragt sind etwa Berufstätige aus anderen Wirtschaftsbereichen, die über keine Bankausbildung verfügen, aber im Service- und Beratungsbereich der Bank arbeiten möchten. djd p_73834

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort unbefristet in Voll-/Teilzeit

Physiotherapeut/innen (m/w/d)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung an:
physio.burmeister@gmail.com

grönhagen

Wärme- ■ Sanitär- ■ Umwelttechnik

Wir suchen dich für den Ausbildungsbeginn 2025 als

Anlagenmechaniker/in für Heizung, Lüftung, Sanitär

Bitte sende deine Bewerbung an:
Carl Grönhagen GmbH
Meisterbetrieb für TGA
 Heilgeiststraße 94, 18439 Stralsund
 Tel.: 0 38 31/29 23 81, Fax 0 38 31/29 23 82

info@carl-groenhagen.de · www.carl-groenhagen.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7.00 - 16.00 Uhr · Fr. 7.00 - 14.45 Uhr

Service Tel.: 0 38 31/61 18-0 · Mobil: 01 62/2 53 36 46

Carl Grönhagen GmbH
 carlgroenhagen_gmbh

jobs-regional.de

hat uns zusammengeführt!

99 €*

Für nur

Das Preis-Leistungsverhältnis ist unschlagbar, da wir 30 Tage im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.

www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional







Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de

IHRE EIGENEN 4-WÄNDE



- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlickers.de

Nachhaltige Plusenergiehäuser aus Holz

Wer von einem eigenen Haus im Grünen nicht nur träumt, sondern es auch realisiert, möchte einen bleibenden Wert schaffen. Doch in die Zukunft zu investieren bedeutet heute auch immer, an die Umwelt zu denken. Deshalb haben sich Premium-Fertighaus-Hersteller auf Plusenergiehäuser aus Holz spezialisiert, die in Sachen Klimaschutz an vorderster Front rangieren. Da wäre zunächst das Material selbst: Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und bindet zig Tonnen schädliches Kohlendioxid. Bei solchen Häusern sind es rund 35 Tonnen CO₂, die gespeichert werden, wobei das Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern aus der Region stammt. Neben dem natürlichen CO₂-Speicher Holz tragen auch eine perfekt gedämmte Gebäudehülle sowie eine effiziente Wärmerückgewinnung dazu bei, dass das Klima entlastet wird. HLC



Malerarbeiten • Tapezierarbeiten
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

MALERMEISTER

ARNE SCHLIMPER

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg
Tel.: 038 322-58 0 82
Fax: 038 322-50 313
mobil: 0171-707 4 301
malermeister.schlimper@t-online.de



IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 34 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bau- und Möbeltischlerei



- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110cm Ø

Tischlermeister Robert Rehberg

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
 Telefon 038320-47687
 bautischlerei.rehberg@t-online.de



Ein Bad ohne Barrieren

-Anzeige-

Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden – auch im Alter – ist für viele Immobilienbesitzer und auch für Mieter ein wichtiges Kriterium für mehr Lebensqualität in den eigenen vier Wänden. Führende Hersteller bieten dafür eine Vielzahl von Lösungen an, mit Hilfe derer sich erforderliche Um- und Neubauten in kürzester Zeit realisieren lassen – für ein zukunftssicheres Bad zum Beispiel, das begeistert sowie ohne Hindernisse maßgeblich zu Wohlbefinden und Lebensqualität beiträgt und dazu stilvoll daherkommt. Bereits durch den Einbau einer bodengleichen Duschkabine entstehen altersgerechte Badezimmer für die tägliche Nutzung. Der schwellenlose Duschbereich bietet ein Plus an Sicherheit und Komfort und das Badezimmer ist bis ins hohe Alter selbständig nutzbar. Die Wahl der passenden Duschtüroption spielt bei der barrierearmen Badsanierung ebenfalls eine entscheidende Rolle: Drehfalttüren lassen sich weit öffnen und griffsicher schließen. So wird der Zugang zur Dusche auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität problemlos möglich. Für Badezimmer mit begrenztem Platz oder herausfordernden Grundrissen gibt es ebenfalls eine passende Lösung: Duschkabinen mit Schiebetüren oder Walk In Lösungen ermöglichen den Umbau von einer Badewanne zu einer großzügigen, begehbaren Dusche – auch in kleinen Räumen. spp-o/HSK

Foto: HSK Duschkabinenbau KG/akz-o



Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsicherungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
 18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
 Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381

EFH oder Baugrundstück in Steinfeld, Oebelitz oder Millienhagen gesucht. 0177-4148406

mein **handwerker-regional.de**
 by LINUS WITTICH

Alle Fachwerke auf einen Klick!

www.meinhandwerker-regional.de



Herzliche

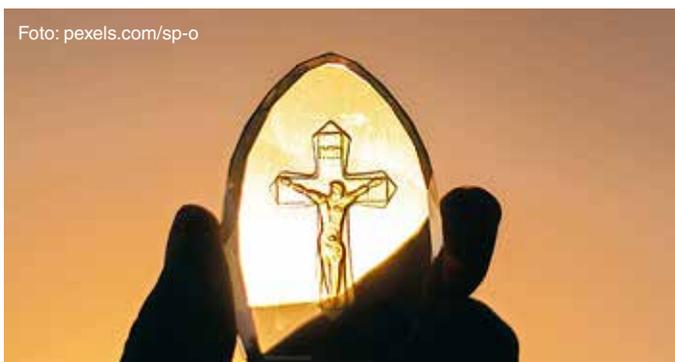
Ein wunderschönes Osterfest
und sonnige Tage wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

SATURN
HAUSTECHNIK
HEIZUNG · SANITÄR · GAS Inh. Jan Kirstein

18442 Niepars · Gartenstraße 79
Tel.: 038 321 - 69 338 · Fax: 038 321 - 69 339
info@saturn-haustechnik.de · www.saturn-haustechnik.de

Ostern und die „Nacht der Nächte“

Ostern: Ein ganz anderes Fest. Wann sind Gefühle wie Trauer und Glückseligkeit, Trost und Freude so eng miteinander verknüpft? Am Gründonnerstag, dem Tag vor Karfreitag, fand das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern statt. Dieser Donnerstag wird als Auftakt zu den „Heiligen Drei Tagen“ („Triduum Sacrum“) verstanden. Hiermit sind die drei Tage des Leidens, des



Todes und der Auferstehung Jesu gemeint. Auch in den kirchlichen Gottesdiensten und Messen wird dem durch besonders festliche Ausgestaltung Rechnung getragen. Die Glocken werden an diesem Abend ein letztes Mal geläutet und schweigen von da an bis in die Osternacht von Samstag auf Ostersonntag. Karfreitag ist ein stiller Feiertag, an dem der Verurteilung, des Sterbens und des Todes Jesu Christi gedacht wird. Für Christen bedeutet dieser Tag, Besinnung, Stille und Verzicht. Nach einem stillen Samstag im Zeichen der Trauer, des Wachens und des Betens folgt in der Nacht von Samstag auf Sonntag die „Nacht der Nächte“. Ein Fest begleitet von Hoffnung, Freude und Zuversicht. Menschen gedenken der Auferstehung Jesu Christi vom Tode und feiern das ewige Leben.

sp-o

Frohe Ostern
und sonnige Feiertage wünscht Ihnen

Landhof Schmidt

Stoltenhäger Str. 8h
18507 Grimmen
Telefon: 038326 2397
www.landhof-axel-schmidt.de

Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Patienten und deren Angehörigen sowie allen Freunden und Bekannten!

Häusliche Krankenpflege

Metzenthin

Mühlenbergstr. 18 • 18461 Richtenberg • ☎ 03 83 22/5 05 07

Ostergrüße



-Anzeigenteil-

Osterfest: Schlemmerzeit und Geschenkzeit

-Anzeige-

Zum Osterfest auch Freude verschenken: in bunten Eierkartons. Sie sind ideal, um zerbrechliche Kleinigkeiten wie ausgepustete und angemalte Ostereier ohne Bruchgefahr zu verschenken. Dafür braucht es nur einen Eierkarton und die passenden Stifte. Und so gehts: Das Etikett vorsichtig vom Eierkarton lösen. Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften das Motiv vorzeichnen. Die Motive mit bunten Stiften ausmalen. Und: Das individuelle Osternest ist fertig! Es bietet Platz für sechs ausgepustete oder hart gekochte, bunt angemalte Eier, selbst gebackene Mini-Gugelhupfe, Schokoladeneier oder andere Kleinigkeiten. Eine bunte Serviette rundet die Osterüberraschung ab.

djd p_73413

Foto: DJD/Pilot Pen/Bine Guellich



Frohe Ostertage

und eine entspannte Zeit im Kreise der Familie

wünscht



Altmetallhandel

 **Alexander Raesch** 

 **03831 / 44 34 15**

Koppelstr. 41, 18437 Stralsund

www.schrottstralsund.de

„Trau Dich“



Goldschmiedemeister
Henry Zimmerling



Wir kaufen Ihr Altgold auf!

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen
Tel./Fax 0383 26 / 31 42

Landwarenhaus Velgast

Ernst-Thälmann-Str. 20 • 18469 Velgast

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Sa.: 9:00 - 12:00 Uhr

FOLGENDE SORTIMENTE FINDEN SIE BEI UNS

- Osterartikel
- Damen- u. Herrenbekleidung
- Haushaltsartikel
- Dekorations- u. Geschenkartikel



Fröhliche Ostern

all unseren Mietern und Geschäftspartnern übermittelt

Ihre
**Wohnungsgenossenschaft
Franzburg eG**

Platz des Friedens 1
18461 Franzburg
Tel./Fax: 03 83 22/5 05 17
www.wg-franzburg.de





Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten



Ronny Kunstmann
KFZ-MEISTERSERVICE
Kfz-Reparatur für alle Typen!

18442 Obermützkow
 Landstraße 28

Tel.: 038321 66 07 07

Mobil: 0176 20524127

Mail: kfz-service-kunstmann@web.de

www.autowerkstatt-kunstmann.de



Osterzopf, süße Häschen und Co -Anzeige-

Wissenswertes rund um die Backtraditionen zum Osterfest: Dass gerade zum Osterfest süße Osterbrote, Hefekränze, Lämmchen und Osterzöpfe gebacken werden, hängt mit der christlichen Tradition dieses Festes zusammen. „Das Osterfest folgt auf die lange, karge Fastenzeit, in der früher viele Nahrungsmittel wie Milchprodukte oder gesüßte Gebäcke kirchlich untersagt waren. Aber an Ostern durfte wieder geschlemmt werden“, sagen Experten und geben Informationen zum Backen von Leckereien: Etwas Salz darf im Teig beim Backen nicht fehlen, da es den Geschmack verbessert und die Aromen intensiviert.

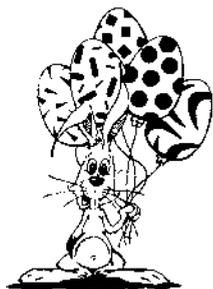
Zudem trägt Salz zur Regulierung der natürlichen Fermentation im Teig bei. Auch die Teigstruktur wird gestärkt, was sich auf das Gebäckvolumen auswirkt. djd P_73633



Foto: DJD/Verband der Kali- und Salzindustrie/Getty Images/gpointstudio

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,
 Freunden und
 Bekannten



Elektro- & Blitzschutzinstallation



Jürgen Medrow

18442 Niepars · Neue Str. 11
 Tel. 038321/6 00 05
 Funktel. 0171/7 06 10 35

Frohe Ostern und erholsame Feiertage

wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie

Franzburger DACHbau-Betrieb

Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR
 Platz des Friedens 37 A
 18461 Franzburg

 038322-567985
 0160-1845918



Diakonie-Pflegedienst gGmbH
 in Vorpommern 

Wir wünschen unseren Mitarbeitern
 sowie allen Klienten & Angehörigen

*ein frohes &
 gesegnetes
 Osterfest*

Ihre Sozialstation
 Franzburg

18461 Franzburg • E.-Thälmann-Str. 15 • Tel. 03 83 22 - 823

Ostergrüße



-Anzeigenteil-

Marstall Putbus
 im Schlosspark
 Handgemacht - Märkte

50 Aussteller
 Eintritt frei...

Handgemacht
 DESIGN
 KUNSTHANDWERK
 & LECKEREIEN

**19.-21.
 April**

www.handgemacht-maerkte.com

**Frohe
 Ostern**
 wünschen
 die Mitarbeiterinnen und der
 Apotheker
Wolfgang Schiebol

MARKT-APOTHEKE
 Telefon 03 83 22/ 2 35
 Telefax 03 83 22/ 5 93 00
 Am Markt 8, 18461 Richtenberg

Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

-Anzeige-

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaube schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden. Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig.

djd 70077

Foto: djd/Pilot Pen



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen
 unseren Kunden,
 Freunden
 und Bekannten.



EDEKA Maik Dumnick
 frische und Qualität in Ihrem Markt

18461 Franzburg
 Abtshäger Straße 13
 Tel. : 038322 - 51103



Herzliche

Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Geschäftspartnern, Kunden und Bekannten.



Reinigungsservice Metzenthin
Brinkstraße 15
18461 Richtenberg




FROHE OSTERN



WÜNSCHT IHNEN

Physiotherapie Burmeister
Am Markt 4, 18461 Richtenberg
Tel. 038322-589915



Wir wünschen ein fröhliches Osterfest!

LVM-Versicherungsagentur
Thomas Brandenburg
Ernst-Thälmann-Str. 61
18461 Franzburg
Telefon 03832259140
<https://agentur.lvm.de/brandenburg>



Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

-Anzeige-

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren.

djd 70278

Foto: djd/Print4Taste/mycusini



Ostergriße



-Anzeigenteil-

Ostern und seine Bräuche

-Anzeige-

Im deutschsprachigen Raum ist Ostern eine festliche Zeit voller Bräuche und Traditionen. Das Osterfest beginnt mit der Fastenzeit, die 40 Tage vor Ostersonntag beginnt und mit dem Karfreitag endet, an dem Christen des Todes Jesu gedenken. Am Karsamstag wird oft das Osterfeuer entzündet, ein Symbol für Licht und Wärme in der Dunkelheit. Eine der bekanntesten Traditionen ist das Ostereiersuchen. Kinder suchen im Garten oder im Haus nach versteckten Ostereiern, die der Osterhase dort versteckt haben soll. Das Bemalen von Eiern ist ebenfalls ein beliebter Brauch. Die Eier werden mit verschiedenen Farben und Mustern verziert, oft mit Naturfarben oder speziellen Ostereierfarben. Osterbrote wie der Osterzopf oder das Osterbrot sind ebenfalls typisch für diese Zeit. Diese süßen Hefeteige werden oft mit Rosinen oder Mandeln verfeinert und sind ein beliebter Genuss beim Osterfrühstück oder -brunch. In einigen Regionen werden traditionelle Osterspiele und -bräuche praktiziert. Dazu gehören das Ostereierrollen, bei dem hart gekochte Eier einen Hang hinuntergerollt werden. Religiöse Feierlichkeiten spielen eine wichtige Rolle, besonders der Ostergottesdienst am Ostersonntag. Gläubige besuchen oft die Kirche, um die Auferstehung Jesu Christi zu feiern und gemeinsam zu beten. Neben diesen Traditionen gibt es auch regionale Bräuche, die von Dorf zu Dorf und von Region zu Region variieren können. Insgesamt ist Ostern im deutschsprachigen Raum eine Zeit der Freude, des Zusammenseins und des Feierns, die sowohl religiöse als auch kulturelle Bedeutung hat.

**WUNDERVOLLE
OSTERN!**

Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
frühlingshafte Osterfeiertage!

**B.Z. Fracht-
vermittlung
& Service**

Heizöl • Diesel
Schmierstoffe • AdBlue
Hydraulikservice
Metallarbeiten

Goethestraße 20
18465 Tribsees
Tel.: 038 320 - 719 08





Frohe Ostern!

Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest voller Freude, Gesundheit und Glück!

Der DRK-Kreisverband Nordvorpommern e.V. bleibt auch an den Feiertagen verlässlich für Sie im Einsatz.

*Frohe Ostern
wünscht*



Bau & Hausmeisterservice, Raumausstatter

Gerd Marquardt

Service rund ums Haus

18469 Velgast
E.-Thälmann-Str. 31
Tel.: 038324/65 4992
Fax: 038324/65 823
Funk: 0171/50 28 560



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein

Frohes Osterfest!



Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Fon 038322/50614 · Fax 51836
hsr-richtenberg@t-online.de





Herzliche Ostergrüße



Frohe Ostern

allen Kunden, Freunden und Bekannten!

Kosmetik- & Fußpflegestudio



Prohner Raumausstatter
& Wedow
Olaf Wedow

Driftweg 2 · 18445 Prohn



Maler, Boden, Gardinen & Wohnaccessoires
Alles aus einer Hand!



wünscht
frohe Ostern



Abtshäger Straße 1 | 18461 Franzsburg
Tel.: 038 322 - 50 968

Ein Osterspaziergang mit Einkehr -Anzeige-

*Vom Eise befreit
sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings
holden, belebenden Blick,*

Das sind die Anfangszeilen von Goethes Gedicht „Osterspaziergang“. Es stammt aus der 5. Szene des von ihm verfassten Werks „Faust I“. Faust geht gemeinsam mit seinem Famulus Wagner spazieren. Es steht also fest: Der Osterspaziergang ist keine neue Erfindung. Und klar ist: Sie lässt sich heute auf vielfache Weise spielen. Vielleicht bei frühlingshaftem Wetter eine kleine Wandertour oder vielleicht eine Partie Minigolf. Die Möglichkeiten sind schier unerschöpflich. Die Gastronomie ist gut auf die Ausflügler vorbereitet und lockt mit tollen Angeboten. Sollte das Wetter eher durchwachsen sein, gibt es ebenfalls viele Möglichkeiten, aufkommender Langeweile zu begegnen. Etliche Museen bieten spannende Ausstellungen oder besondere Aktionen. Das Ergebnis eines solchen Osterfestes ist am Ende des Gedichtes „Osterspaziergang“ beschrieben: „Zufrieden jauchzet groß und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.“



Frohe Ostern
und erholsame Feiertage
wünscht Ihnen im Namen
des gesamten LINUS WITTICH Teams

Ihr Ansprechpartner

Felix Ponto
Tel.: 039931/579-25
f.ponto@wittich-sietow.de

Frohe Ostern

und eine schöne Zeit im
Kreise der Familie
wünschen wir allen Mietern,
Gesellschaftern und
Geschäftspartnern.



Ihre 
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
Tel. 03 83 22 - 536-0, Fax 03 83 22 - 536-99